

# **Bericht**

**Diakonisches Werk – Landesverband –  
in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V.**



für die Herbsttagung der Synode der  
Pommerschen Evangelischen Kirche  
21. - 23. 10. 2005

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
1. Rahmenbedingungen der diakonischen Arbeit in Vorpommern	3
1.1. Der Umbau des Sozialstaates Deutschland und die Auswirkungen	3
1.2. Eine Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern	6
2. Bericht aus der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes	8
2.1. Existenzsicherung	9
2.2. Kindertagesstätten	10
2.3. Beratungsdienste	11
2.4. Jugendhilfe	12
2.5. Freiwilliges Soziales Jahr	12
2.6. Aus-, Fort- und Weiterbildung	13
3. Aus der Arbeit in Mitgliedseinrichtungen	16
3.1. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	16
3.2. Johanna-Odebrecht-Stiftung	26
3.3. Einrichtungen und Dienste der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Bereich Vorpommern	28
3.4. Evangelische Beratungsdienste NordOst gGmbH in Strasburg und Pasewalk	29
3.5. Ehe-, Familien- und Lebensberatung / Psychologische Beratung für Erwachsene	33

## **1. Rahmenbedingungen der diakonischen Arbeit in Vorpommern**

### **1.1. Der Umbau des Sozialstaates Deutschland und die Auswirkungen in Vorpommern**

Die diakonische Arbeit der evangelischen Kirche hat den Auftrag, in der konkreten Situation wirksame Hilfe, Begleitung, Beratung und anwaltschaftliche sozialpolitische Interessenvertretung für die Menschen anzubieten. Wie sieht diese konkrete Situation in Vorpommern im Jahr 2005 aus?

Am 8. August d.J. teilte das Statistische Landesamt in Schwerin mit, dass das Durchschnittsalter der Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns seit 1990 „infolge der selektiven Abwanderung insbesondere junger Menschen, des Geburtendefizits und der gestiegenen Lebenserwartung“ um 7 Jahre auf 42,8 Jahre gestiegen ist. Interessant sind regionale Unterschiede. Im Landkreis Nordwestmecklenburg lebt mit 41,2 Jahren die jüngste Bevölkerung im Land, ähnlich in Greifswald mit 41,4 Jahren und im Landkreis Bad Doberan mit 41,7 Jahren. Am ältesten ist die Bevölkerung in der kreisfreien Hansestadt Wismar mit 44,4 Jahren. Noch größer sind die Unterschiede in den 871 Gemeinden des Landes. Die jüngste Gemeinde ist Lüdersdorff, in unmittelbarer Nähe Lübecks gelegen, mit einem Durchschnittsalter von 35,2 Jahren. Die Gemeinde mit der ältesten Bevölkerung ist Hohenbollentin im Landkreis Demmin mit 51,1 Jahren – mit 137 Einwohnern gleichzeitig eine der kleinsten Gemeinden im Bundesland.

Eine Bewertung der Zahlen kann erst erfolgen, wenn Vergleichszahlen einbezogen werden. Im Vergleich von 1990 zu 2004 ist in Greifswald das Durchschnittsalter um 7,4 Jahre gestiegen bei gleichzeitigem Bevölkerungsschwund um 20,5 %. In Neubrandenburg wird ein Altersanstieg von 9,9 Jahren verzeichnet bei 23,3 % Bevölkerungsschwund, in Bad Doberan wird trotz wachsendem Durchschnittsalter um 6 Jahre hingegen ein Bevölkerungswachstum um 27,6 % verzeichnet, ein einsamer Spitzenwert im Land. In Ostvorpommern hat der Altersdurchschnitt um 6,8 Jahre zu- und die Bevölkerung um 7,8 % abgenommen, im Kreis Uecker-Randow um 8 Jahre und 18,4 %, ähnlich auf Rügen.

Insgesamt hat Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1990 und 2004 9,8 % seiner Bevölkerung verloren. Zum Vergleich muss die Entwicklung in Deutschland insgesamt herangezogen werden. Hier ist die Bevölkerung zwischen 1990 und 2000 um 2,2 % von 79,8 Mio. auf 82,0 Mio. gewachsen bei einer Abnahme der unter 20-jährigen um 2% in diesem Zeitraum und einer Zunahme der über 60-jährigen um ebenfalls 2 %. Der demographische Wandel, eine Umschreibung für die Probleme der Abwanderung und Überalterung, trifft unser Land besonders hart und überdurchschnittlich. Die wichtigste Ursache dafür liegt in der Arbeitsmarktsituation begründet, was aus der folgenden Statistik hervorgeht.

Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe hat am 14. September einen teilweise noch vorläufigen Vergleich zwischen Ländern und Kreisen der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld veröffentlicht. Danach waren in der ganzen Republik im August 2005 durchschnittlich 80 von 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf ALG II / Sozialgeld angewiesen, in Westdeutschland 66 und in Ostdeutschland 133. In Meck-

lenburg-Vorpommern liegt die Durchschnittszahl bei 151. Über dem Durchschnitt liegen die Kreise Uecker-Randow – mit 192 Empfängerinnen und Empfängern Spitzenreiter in Deutschland! - Demmin (181), Stralsund (174), Greifswald (171), Nordvorpommern (160) und Ostvorpommern (154).

Die unmittelbaren Auswirkungen der angespannten Lage auf die persönliche Situation der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wird in einer weiteren Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 16. August deutlich, die unter der Überschrift steht: „Zahl der Empfängerhaushalte von Wohngeld steigt weiter“. Danach bezogen am Jahresende 2004 139.652 Haushalte Wohngeld mit einer Zunahme im Vorjahresvergleich um 8.500 (6,5%). Insgesamt sind damit 17,1 % aller Privathaushalte auf Wohngeldzuschuss, davon 90,9 % als Mietzuschuss und 9,1 % als Lastenzuschuss auf Wohneigentum. Unterschieden wird hier zwischen dem Allgemeinen Wohngeld und dem Besonderen Mietzuschuss, welcher als Bestandteil der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge gezahlt wird. Über die Hälfte der Antragsteller (52,3 %) für das Allgemeine Wohngeld war arbeitslos, 2003 waren es noch 10% weniger. Insgesamt wurden im Jahr 2004 159,0 Millionen Euro – eine Steigerung um 6,8% im Vergleich zum Vorjahr – für Wohngeldleistungen ausgegeben, die von Bund und Land zu gleichen Teilen getragen werden. Die Mitteilung des Statistischen Landesamtes schließt mit dem Hinweis: „Durch die Änderungen im Wohngeldrecht aufgrund des so genannten Hartz IV-Gesetzes entfällt ab Anfang 2005 der Besondere Mietzuschuss für Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeempfänger. Auch Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Asylbewerberleistungen sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen sind vom Wohngeld ausgeschlossen.“

Für die persönliche Situation und für die Wahrnehmung der sozialen Lage ist das verfügbare Einkommen ein entscheidender Indikator. Nach den vorliegenden Vergleichszahlen aus den Jahren 1995 bis 2002 entwickelte sich dieses Einkommen in Mecklenburg-Vorpommern von 79% des Bundesdurchschnittes im Jahr 1995 auf 83 % im Jahr 2002 – in absoluten Zahlen von 11.041 Euro je Einwohner auf 13.406 Euro. Überdurchschnittlich war die Einkommenssituation 2002 in Greifswald (14.883 Euro = 90 % des Bundesdurchschnitts), Stralsund (87 %), unterdurchschnittlich in Demmin (78%), Nord- und Ostvorpommern (79%).

Die statistischen Angaben verdeutlichen, dass die Ausgangssituation speziell unserer Region Vorpommern bei Wirksamwerden der Hartz IV – Gesetze ungünstig war und ist. Am Beispiel der Wohngeldproblematik sind die Neuregelungen im Zusammenhang mit Hartz IV bereits genannt worden. Die Ortsgemeinden und die Diakonie müssen hier sorgsam die Entwicklung beobachten. Noch sind nach unserer Wahrnehmung alle an den Umstellungsprozessen beteiligten Verantwortlichen um sozial verträgliche und menschenwürdige Lösungen bemüht.

Aber der Handlungsspielraum wird enger. Die Umbaumaßnahmen bewirken bei allen Betroffenen viele Ängste. Sie treffen die Menschen in Vorpommern insofern insbesondere, weil die eigenen Kräfte und Reserven kaum noch vorhanden oder aufgebraucht sind, die nötig wären, um den Einschnitten und Veränderungen einigermaßen gefasst entgegenzusehen.

Zu den Auswirkungen der Maßnahmen im Umfeld von Hartz IV hat die Diakonie mehrere Monitoring-Prozesse eingeleitet, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Erkenntnisse erbracht haben. Die von den Betroffenen gefühlte

Wirklichkeit – Zuständigkeitschaos, komplizierte Bürokratie, Kleinkariertheit und restriktive Auslegung von Angemessenheitskriterien, Härten bei der Finanzierung von Zuzahlungen und vor allem und immer wieder die tönernen Füße des hehren Grundsatzes vom Fordern und Fördern in einem Gebiet, wo es faktisch keinen ersten Arbeitsmarkt gibt – verstärkt jedoch eindeutig das Krisenbewusstsein und damit die Krise selbst.

Zu den durch „Hartz IV“ geschaffenen Fakten gehört, dass das SGB II neben der Sicherung des materiellen Existenzminimums Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor, zu denen nicht zuletzt Beratungsleistungen gehören. Durch den starken Bezug zum Grundsatz vom „Fördern und Fordern“ sind sie allerdings weniger Hilfsangebote und von vornherein mit Sanktionsandrohungen verbunden. Für die Beratungsdienste der Freien Wohlfahrtspflege eröffnen sich – freilich sehr begrenzte – ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten z. B. für Suchtberatung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Begleitung nach § 16 Abs. 2 SGB II. Ob sich hier verantwortbare Wege auf tun, muss sorgsam geprüft werden. Wo Beratung eher als Bestandteil eines als repressiv empfundenen Systems empfunden wird, werden diakonische Anliegen nur schwer zu verwirklichen sein. Ähnliches gilt für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Die Diakonie hat auf die Entwicklung dieses Modells der so genannten 1-Euro-Jobs mit deutlicher Zurückhaltung oder Ablehnung reagiert, ist heute deutschlandweit aber zum derzeit größten Anbieter dieser Beschäftigungsmöglichkeiten geworden. Auch hier sind Monitoring-Prozesse eingeleitet worden, die bisher ein gemischtes Bild erbringen – positive Rückmeldungen bei Beschäftigten vor allem wegen besserer sozialer Einbindungen, Sorgen speziell in unserer Region, weil das Hauptziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt faktisch nicht erreicht werden kann.

Eine weitere Veränderung in den Rahmenbedingungen der diakonischen Arbeit und der Sozialarbeit überhaupt soll benannt werden, die deutschlandweit gilt, aber in Mecklenburg-Vorpommern als besonders kompliziert erlebt wird: die Regionalisierung, die Abgabe von staatlicher Fürsorgeverpflichtung an regionale oder kommunale Strukturen. Auch hier ist die Philosophie des Umbaus durch Grundsätze geleitet, die dem Abbau von Subventionierungsmentalität und staatlicher Bevormundung oder Überregulierung und der Stärkung der Eigenverantwortung dienen sollen. Besorgt zu fragen ist, ob die Abgabe von bisher beim Land liegenden Zuständigkeiten in genügender Weise damit verbunden ist, dass die nun zur Verantwortung Gerufenen auch hinreichend dazu instand gesetzt sind, diese Verantwortung wahrzunehmen. Kommunen und Kreise in Vorpommern können von diesem Problem viel berichten. Sie brauchen ebenso wie die vielen unmittelbar Betroffenen und auf Hilfe Angewiesenen starke Partner und wirkungsvolle politische und fachliche Unterstützung.

Die diakonischen Hilfs- und Beratungsangebote müssen auf diesem Hintergrund dazu dienen, eine soziale Infrastruktur zu erhalten und auszubauen, die Ängste abbaut, Ohnmachtsgefühle verringert und Diskriminierung und Ausgrenzung überwindet. Bei aller Berechtigung der Deregulierung und Kommunalisierung müssen allgemein gültige Standards für die im SGB II vorgesehenen Leistungen und Vereinbarungen entwickelt und durchgesetzt werden. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege ist das Diakonische Werk um Problemlösungen bemüht. Dabei standen in den letzten Wochen Verhandlungen mit politischen Verantwortungsträgern im Vordergrund, die die Kürzungen im Sozialetat des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2006/2007 betrafen, von denen vor allem die Wohlfahrtsverbände be-

treffen sind. Vertreter aller drei Fraktionen im Landtag haben jedoch zugesagt, die Kürzungspläne zu überprüfen und nach anderen Möglichkeiten der Einsparung zu suchen.

Das Diakonische Werk ist zugleich Werk der Kirche. Die Veränderungen, der Umbau des Sozialstaats stellen den Verkündigungsauftrag der Kirche und die sozialen Projekte diakonischer Arbeit vor neue Herausforderungen. Es gibt viele Anzeichen dafür, dass eine „neue Philosophie“ den verlorengegangenen Grundkonsens in unserer Gesellschaft zurückgewinnen soll, ein Paradigmenwechsel, der sich immer mehr von den biblisch-christlichen Grundlagen und auch vom bisher gültigen Geist des Grundgesetzes entfernt.

Der frühere Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen Peer Steinbrück hat dies einmal so formuliert: „Soziale Gerechtigkeit muss künftig heißen, eine Politik für diejenigen zu machen, die etwas für die Zukunft unseres Landes tun: Die lernen und sich qualifizieren, die arbeiten, die Kinder bekommen und erziehen, die etwas unternehmen und Arbeitsplätze schaffen, kurzum: die Leistung für sich und unsere Gesellschaft erbringen. Um die – und nur um die – muss sich die Politik kümmern.“ (Die Zeit 47/2003, S. 18)

Man kann die provozierende Einseitigkeit dieser Formulierung natürlich als einen Impuls dafür verstehen, über Gerechtigkeit neu nachzudenken. Gern wird das skandinavische Beispiel in solchen Zusammenhängen herangezogen, wo Sozialstaatlichkeit nicht länger ausschließlich durch konsumtive, sondern verstärkt durch investive Sozialpolitik stabilisiert werden soll, wo also nicht Verteilungs-, sondern Chancengerechtigkeit im Vordergrund steht.

Eine ausschließliche Orientierung an den leistungsfähigen Gliedern der Gesellschaft darf damit nicht verbunden sein, wenn der Grundsatz von der unantastbaren und von der Leistung unabhängigen Würde des Menschen nicht in Vergessenheit geraten soll. Die neue Philosophie unserer Gesellschaft muss die Verpflichtung auf die Würde jedes einzelnen und auf den Schutz des Schwächeren zum maßgeblichen Grundsatz haben. Dies gilt um so mehr dort, wo nicht einmal den Leistungswilligen Gelegenheit geboten wird, etwas zu leisten.

## **1.2. Eine Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Beschreibung der veränderten Rahmenbedingungen für die diakonische Arbeit in Pommern im Berichtszeitraum muss noch einen zweiten Schwerpunkt erfassen. Mit dem Ziel der Erhöhung der Wirksamkeit des Spitzenverbandes und angesichts der tiefgreifenden Struktur- und Haushaltsprobleme der pommerschen Kirche wurden die Bemühungen um die Bildung eines Diakonischen Werkes in Mecklenburg-Vorpommern fortgesetzt. Die Landessynode hat mit ihrem Beschluss vom 5. Juni 05 mit Nachdruck der Erwartung Ausdruck verliehen, dass zum 1. 1. 2006 ein gemeinsames Werk in Mecklenburg-Vorpommern errichtet wird. In Verbindung damit ist beschlossen worden, die Stelle des Landespfarrers für Diakonie zu diesem Datum aufzuheben. Damit ist die Fortsetzung der Arbeit des Diakonischen Werkes unserer Kirche auf der Grundlage seiner Satzung nach dem 01. 01. 06 faktisch nicht mehr möglich.

Wir verstehen diesen Beschluss der Landessynode auf dem Hintergrund der Überlegungen in der Synode über den künftigen Weg und die Gestalt unserer Kirche. Wir

sehen zugleich, dass die Belastungen im Zusammenhang mit dem Diakonieverein Johann Hinrich Wichern und vielleicht auch weitere ungeklärte Fragen das Einverständnis von Kirche und Diakonie in Pommern stören. Die Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes mit unserer Mecklenburger Nachbarkirche könnte für die diakonische Arbeit in Gemeinden und Einrichtungen einen tragfähigen und nachhaltigen Rahmen bilden. Sie darf aber nicht dazu führen, dass die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der Kirche an den Rand der Verantwortung der landeskirchlichen Ebenen und Strukturen gedrängt wird. Nähe zu Hilfsbedürftigen und Ratsuchenden, qualifizierte Arbeit in der Dienstgemeinschaft von Einrichtungen, soziale Verantwortung durch Wort und Tat sind gerade in den vorpommerschen Regionen unverzichtbarer Ausdruck der Glaubwürdigkeit einer Kirche und bedürfen einer wirkungsvollen Mitverantwortung auch der landeskirchlichen Ebene.

Die Beschlussfassung der Synode hat die nach dem gescheiterten Verschmelzungsprozess beider Diakonischer Werke im vergangenen Jahr bei unseren Mecklenburger Partnern eingetretenen Irritationen eher noch verstärkt. Es ist nicht selbstverständlich, dass dennoch Bereitschaft vorhanden war und ist, nach Wegen zu einer gemeinsamen Problemlösung zu suchen. Wir wollen dies ausdrücklich hervorheben. Die Bedingungen für das Zusammengehen haben sich freilich verschlechtert. In Abstimmung mit der Mecklenburger Seite wurde der Weg erörtert und den Mitgliedern unseres Werkes vorgeschlagen, das Ziel eines gemeinsamen Landesverbandes durch Auflösung des pommerschen Diakonischen Werkes zu erreichen bei gleichzeitiger Satzungsänderung des Mecklenburger DW und der Ermöglichung des Beitritts für die pommerschen Mitglieder. Dieser Weg wäre mit einigen Risiken behaftet und wurde deshalb – ausdrücklich auch von der Mecklenburger Seite – als keineswegs wünschenswerter, aber praktikabler Weg beurteilt.

Der Verwaltungsrat des pommerschen DW hat daher beschlossen, den Mitgliedern vorzuschlagen, im ersten Halbjahr 2006 die Voraussetzungen für eine erneute Entscheidung über eine Verschmelzung des pommerschen DW mit dem DW Mecklenburg zu schaffen, die rückwirkend zum 1. 1. 2006 in Kraft treten kann.

Auf der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes – Landesverband – in der PEK im Juni dieses Jahres war außerdem der Wunsch geäußert worden, für die weiteren Entscheidungen über die Zukunft des Landesverbandes auch nach Alternativen zu suchen.

Dazu wurden Gespräche mit dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz geführt. In einem Schreiben wird dem Diakonischen Werk Pommern eine beidseitige und zeitlich befristete Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DW BO) angeboten. Die Initiative, die eine Anregung auf der Leiterkonferenz des Diakonischen Werkes der EKD aufnahm, wurde zwar von einzelnen Personen im Verwaltungsrat und vom Vorstand des Diakonischen Werkes Pommern begrüßt, wurde aber zurückgewiesen und soll angesichts der bestehenden Beschlusslage nicht weiter verfolgt werden. Sie könnte sinnvollerweise auch nur dann geprüft werden, wenn die Leitungsgänge der pommerschen Kirche sich für den Fortbestand eines selbständigen Diakonischen Werkes der pommerschen Kirche erklären. Bei allen Überlegungen und Entscheidungen ist freilich immer mit zu bedenken, welche Bedeutung die Struktur des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern für die diakonische Arbeit hat und welche

Auswirkungen welcher Beschluss für den künftigen Weg der beiden Landeskirchen in diesem Land mit sich bringt.

Für die Mitarbeitenden und für unsere Mitglieder ist es jetzt vor allem nötig, dass nach den langwierigen und oft zähen Prozessen bald klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit im Spitzenverband gegeben sind. Für unsere Gemeinden und die Kirche ist es unabdingbar, dass die diakonische Energie und das diakonische Wollen nicht durch Klärung interner Probleme belastet und geschmälert werden. Für die soziale Landschaft in Vorpommern werden die diakonischen Angebote für viele Menschen und die anwaltschaftliche sozialpolitische Interessenvertretung an Bedeutung gewinnen. Dem müssen wir uns mit Kraft und langem Atem stellen.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes steht die Entscheidung der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes noch aus. Die Synode wird jedoch voraussichtlich in Ergänzung zu diesem Bericht über den aktuellen Stand informiert werden können.

## **2. Bericht aus der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes**

Regelmäßige Beratungen mit den Mitgliedern des Landesverbandes bilden den Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle. Dafür gibt es unterschiedliche Arbeitsgruppen für die Träger stationärer und teilstationärer Einrichtungen sowie die ambulanten Pflegedienste, für die Träger und Leiter der Kindertagesstätten und die Geschäftsführer der Kreisdiakonischen Werke. Die Beratungen dienen dem Informationsaustausch und Absprachen hinsichtlich der Koordinierung und der wirtschaftlichen Stabilisierung der Arbeit vor Ort.

Besondere Aufmerksamkeit wurde im Zusammenhang der Vorbereitung des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern den Kreisdiakonischen Werken gewidmet, da es eine vergleichbare Struktur in Mecklenburg nicht gibt. Unabhängig von den Veränderungen auf Landesverbandsebene sind hier die Überlegungen unter uns fortzusetzen, damit diese wichtige Form der gemeindenahen diakonischen Arbeit nicht gefährdet wird. Der Bericht aus dem Kreisdiakonischen Werk Stralsund-Nordvorpommern-Rügen im folgenden Abschnitt dieses Berichtes vermittelt einen anschaulichen Eindruck der konkreten Probleme.

Die Referenten des Landesverbandes und der Vorstand vertreten die Arbeitsgebiete auf der Ebene der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und gegenüber der Landesregierung und dem Landtag unseres Bundeslandes. In gewissem Umfang ist hier eine Einflussnahme auf Gesetzgebungsprozesse möglich, oft geht es jedoch wie bereits erwähnt auch um verträgliche Lösungen bei der finanziellen Förderung sozialer Arbeit durch das Land bei wachsendem Einspardruck. Über die Geschäftsstelle des Landesverbandes werden dann die mit dem Land ausgehandelten Zuwendungen für soziale Dienste, Projekte und Beratungsleistungen an die Träger weitergeleitet, die nicht durch Pflegesätze finanziert werden können und für die detaillierte Verwendungsnachweise erstellt werden müssen.

Einige Schwerpunkte aus der Arbeit der Geschäftsstelle sollen hervorgehoben werden:

## 2.1. Existenzsicherung

Aus dem Referat Existenzsicherung ist zunächst zu berichten, dass hier die Umsetzung der Hartz IV-Gesetze, die zum 1. 1. 2005 in Kraft traten, im Mittelpunkt stand. Neben der Durchführung von Fortbildungen der Mitarbeitenden von Mitgliedseinrichtungen sollen an dieser Stelle kurz einzelne Projekte und Veranstaltungen erwähnt werden.

Am 19. 9. 05 fand in den Räumen des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald-Ostvorpommern ein Workshop zu Wohnraumsicherung und Wohnungsmarkt in Greifswald unter Berücksichtigung der besonderen Situation von ALG II-Empfängern statt. Erfreulich war, dass die unterschiedlichsten Behörden, Firmen und Organisationen hieran teilnahmen. Neben ARGE und Sozialamt Greifswald konnten Vertreter von WGG und WVG sowie Mitarbeitende der Johanna-Odebrecht-Stiftung und des Betreuungsvereins begrüßt werden. Als Ergebnis unter vielen ist festzustellen, dass in Greifswald Ein- oder Zweizimmerwohnungen, die den Angemessenheitskriterien des SGB II oder XII entsprechen, so gut wie nicht vorhanden sind, so dass seitens der ARGE bzw. des Sozialamtes eine großzügige Einzelfallprüfung bei der Umzugsproblematik zugesagt wurde. Eine Fortführung der Veranstaltung im ersten Halbjahr 2006 ist geplant.

Aus diversen Veranstaltungen (Fortbildungen etc.) und Gesprächen ist bekannt, dass eine genügende Information der Betroffenen der Hartz IV-Gesetzgebung (noch) nicht vorausgesetzt werden kann. Wir sehen es deshalb als notwendig an, dass Betroffene über ihre Rechte und Pflichten in stärkerem Maße unterrichtet werden. Zu diesem Zweck veranstalten das Diakonische Werk und die Caritas am 28. 10. 05 ein Informationstag in Schönwalde in der dortigen Mehrzweckhalle. Eingeladen sind Behörden und Organisationen, die mit der Umsetzung der neuen Sozialgesetze zu tun haben. Alle werden Gelegenheit bekommen, sich und ihre Beratungsangebote zu präsentieren.

Wir hoffen durch den Veranstaltungsort auch Betroffene erreichen zu können, die den Weg in unsere Beratungsstellen bisher nicht gefunden haben.

Im Rahmen dieser Informationsoffensive wollen wir auch verstärkt die Kirchengemeinden mit einbeziehen. Aus einer Veranstaltung am 14. 9. 05 in der Gemeinde Barth ist hervorzuheben, dass – ohne dass dieser Abend groß beworben wurde, ca. 25 bis 30 Betroffene und Interessierte begrüßt werden konnten. Wir glauben, dass zahlreiche Fragen zu erlaubten Wohnungskosten, Hinzuverdienstmöglichkeiten, Anrechnung von Einkommen in Bedarfsgemeinschaften etc. beantwortet werden konnten. Jedenfalls ist festzustellen, dass das Informationsbedürfnis nach wie vor groß ist.

Wir möchten daher alle interessierten Gemeinden bitten, sich mit uns zwecks Planung und Durchführung solcher Informationsabende in Verbindung zu setzen. Wir sind überzeugt, dass auf diesem Wege auch Kirchenferne erreicht und interessiert werden können.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass für den Jahresbeginn 2006 eine Fachtagung zur Schnittstellenproblematik SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und

SGB XII (Sozialhilferecht) geplant ist. Auch hier zeigen sich eine Reihe von Problemen, die aus unserer Sicht dringend eine Lösung zugeführt werden müssen.

## **2.2. Kindertagesstätten**

Der zurückliegende Berichtszeitraum ist durch die Veränderungen der Kindertagesbetreuung gekennzeichnet. Das KitaG wurde durch das KiföG vom 1. April 2004 abgelöst und zum 1. 1. 2005 wurde eine Finanzierungsregelung gemäß den §§ 78 b-e SGB VIII in Kraft gesetzt. An der Finanzierung beteiligen sich das Land sowie der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einem Festbetrag. Der Festbetrag des Landes setzt sich zusammen aus 50% der jeweiligen Kinderzahl und 50% der belegten Plätzen der Kindertageseinrichtungen des jeweiligen Kreises und deckt in unseren Einrichtungen nicht einmal 50 % der gesamten Platzkosten. Den Restbetrag tragen die Wohnsitzgemeinde und die Eltern zu je 50%.

Jeder Träger einer Kindertagesstätte hat Ende des Jahres 2004 einen Leistungsvertrag mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit der Gemeinde abgeschlossen. Dieser beinhaltet eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Gemäß SGB VIII §§ 78 b-e werden die Entgelte anhand einer Leistung in der dargestellten Qualität vereinbart. Dieses wurde in der Praxis aber nicht umgesetzt. Die Kreise und Kreisfreien Städte haben vor den Verhandlungen Richtlinien herausgegeben, so dass der Verhandlungsspielraum sehr gering war. Im Vordergrund standen nur die Entgelte und die daraus resultierenden Elternbeiträge. Bedingt durch dieses Prozedere gibt es keine einheitlichen Elternbeiträge weder im Land noch im Kreis und nicht einmal in der Kommune.

Für die Träger und die Leitungen der Kindertagesstätten stellt dieses eine große Herausforderung dar. Die Platzkosten der ev. Kindertagesstätten in der PEK belaufen sich zwischen 835,25 € und 625,20 € für einen Krippenplatz ganztags und zwischen 461,91 € und 314,95 € für einen Kindergartenplatz ganztags und zwischen 315,44 € und 209,00 € für den Hortplatz. Sie müssen mit ihren Leistungsbeschreibungen und den Entgelten auf dem Markt der Anbieter konkurrenzfähig sein. Evangelische Träger müssen gegenüber Eltern und der Öffentlichkeit plausibel machen, warum ihre auf christlichem Glauben begründeten Einrichtungen wichtig sind und warum sie einen unverzichtbaren gesellschaftlichen Beitrag leisten. Das Wunsch- und Wahlrecht bleibt bestehen, wird aber eingeschränkt, da die Mehrkosten von den Eltern getragen werden sollen und der bedingte Vorrang für konfessionelle Einrichtungen wegfällt. Die Auswirkungen sind noch nicht abzusehen. Bisher haben Eltern ihre Kinder nicht aus den Einrichtungen herausgenommen, aber in einigen Kindertagesstätten gibt es keine Wartelisten mehr. Einige Träger beginnen, eigene Modelle zu entwickeln, um weiterhin konkurrenzfähig zu sein.

Alle genannten Punkte hatten zur Folge, dass sich der Bedarf an Fachberatung und Fachaufsicht erhöht hat, was auch zukünftig erforderlich sein wird.

Viele Einzelberatungen - sowohl mit den Trägern als auch mit den Leiterinnen - waren notwendig, auch dies wird weiterhin der Fall sein. Die Elternvertretungen sind verstärkt an die Referentin der Kinder- und Jugendhilfe herangetreten, einerseits um sich zu informieren, andererseits um Ihre Rechte auf Mitwirkung in allen wesentlichen Belangen zu verdeutlichen. Durch die Finanzierung der Fachberatung durch das

Land und durch die Entgelte, wird die Fachberatung von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den Trägern mehr in die Verantwortung genommen.

Die 27 evangelischen Kindertagesstätten und Horte in der PEK erziehen, bilden und betreuen ca. 3000 Kinder. Durch ungeklärte Situation des DW – Landesverband - hat sich ein Träger Fachberatung auf Honorarbasis eingekauft und die Träger in seiner näheren Umgebung haben sich ihm angeschlossen. Bedauerlich ist, dass keine Absprachen zwischen der Honorarkraft und dem DW – Landesverband - stattgefunden haben. Außerdem hat die Evangelische Schulstiftung in Mecklenburg-Vorpommern eine Fachberatung für ihren Bereich angestellt. Ein einheitliches Vorgehen wird so erschwert. Somit ist eine Schwächung der einheitlichen Vertretung der ev. Kindertageseinrichtungen in der PEK eingetreten.

Die Qualifizierung der Erzieherinnen für die zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule wurde in dem Berichtszeitraum verstärkt durch den Referenten für Fortbildung und die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Im September 2005 fand vor dem Sozialausschuss M-V eine nicht öffentliche Anhörung zum KiföG statt. Im Rahmen der Liga -Stellungnahme hat die Referentin die Interessen der evangelischen Träger in der PEK vertreten.

Wünschenswert aus Sicht der Referentin für Kinder- und Jugendhilfe wäre eine starke pommersche Vertretung, die sich sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene für die Interessen und Belange der ev. Kindertagesstätten einsetzt und eine enge Anbindung an die PEK hat.

### **2.3. Beratungsdienste**

Für die Situation der Beratungsdienste verweise ich auf die Berichte von Frau Riedel und Frau Biermann. Wichtig ist m. E., das die Kolleginnen gemeinsam die Supervision und den Beraterkonvent als Möglichkeit des Austausches und der Bestärkung angeboten bekommen. An den monatlichen Konventen kann die Referentin für Kinder- und Jugendhilfe und Beratungsdienste nicht kontinuierlich teilnehmen. Es hat sich als realistisch erwiesen im 2monatigem Abstand teilzunehmen. Die Referentin hält den Kontakt zur Bundesebene, indem sie an der Hauptstellenleiterkonferenz und zur Landesebene indem sie an dem Liga Fachausschuss Beratungsdienste teilnimmt.

Durch die ungeklärte Situation der beiden Diakonischen Werke war es nicht möglich sich dem vom DW, Hauptgeschäftsstelle vorgeschlagenen bundeseinheitlich Statistikprogramm Kibnet anzuschließen.

Die Fachtagung der Beratungsdienste im September sollte auf die problematische Situation der Finanzierung dieser Arbeit aufmerksam machen. Bei ständigen steigenden Fallzahlen verschlechtert sich die Finanzierung sowohl seitens des Landes als auch seitens der Landeskirche. Wünschenswert wäre eine deutliche Positionierung, das Beratungsarbeit ein genuines Arbeitsfeld der Kirche ist.

## 2.4. Jugendhilfe

Seit dem 1. Oktober 2005 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft. Durch die Neuregelung wird der Schutzauftrag des Jugendamtes zur Abwehr einer Gefährdung des Kindeswohls und seine Kooperation mit anderen Institutionen konkretisiert.

Außerdem wurden die Regelungen zur Inobhutnahme und der persönlichen Eignung von Fachkräften neu formuliert. Teilweise wird das Verhältnis der Jugendhilfe zu anderen Leistungsträgern neu geregelt und die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes gestärkt. Es gibt Neuregelungen zur Qualifizierung/Einschränkung von sozialpädagogischen Auslandsmaßnahmen.

Die Zuständigkeit der Jugendhilfe für junge Menschen mit einer seelischen oder einer drohenden seelischen Behinderung wird durch das KICK bestätigt und bekräftigt. Die Kostenheranziehung der Unterhaltspflichtigen wird völlig neu geregelt. Künftig müssen Unterhaltspflichtige abhängig von ihrem Einkommen bundeseinheitlich festgelegte Kostenbeiträge bezahlen. Die Höhe der Kosten soll in einer Kostenverordnung festgelegt werden. Besonders der letzte Punkt wird die freien Träger in der nächsten Zeit beschäftigen, da nicht abzusehen ist, inwieweit die Eltern auf Hilfe zur Erziehung verzichten werden.

Gleichzeitig werden die Kommunen durch Verwaltungsvereinfachungen und eine höhere Steuerungskompetenz der Jugendämter finanziell um rund 215 Millionen Euro jährlich entlastet. Das KICK enthält u. a. Regelungen, die das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz zum Ausbau der Kinderbetreuung (TAG) flankieren.

Auch die Erlaubnispflicht für Tagespflegeeltern wird in dem Gesetz neu geregelt. Die Tagespflegeerlaubnis soll zukünftig für bis zu fünf Kinder gelten und muss nicht mehr wie bisher für jedes einzelne Kind beantragt werden. Eine gelegentliche Betreuung, Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe bleibt erlaubnisfrei. Das DW EKD wird eine Arbeitshilfe zur Umsetzung erstellen.

Durch das Inkrafttreten des KICK wird sich der Beratungsbedarf der Träger erhöhen.

## 2.5. Freiwilliges Soziales Jahr

Die evangelischen Trägergruppe Freiwilliges Soziales Jahr arbeitet zeitgemäß, effektiv und partizipativ, sie besteht derzeit aus 40 Einzelträgern, die überwiegend regional, einzelne auch bundesweit arbeiten.

**Die ev. Träger haben sich auf ein Leitbild, gemeinsame Ziele, Qualitätsindikatoren und gemeinsame Standards geeinigt.**

Das Diakonische Werk- Landesverband – in der Pommerschen Ev. Kirche e.V. ist seit 1992 Träger vom Freiwilligen Sozialen Jahr. Von 1992 bis 2005 haben 631 junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 27 Jahre im DW Pommern das FSJ absolviert.

Im Jahr 2001/2002 gab es 56 TeilnehmerInnen in 35 Einsatzstellen

2002/2003 gab es 58 TeilnehmerInnen in 36 Einsatzstellen  
2003/2004 gab es 50 TeilnehmerInnen in 33 Einsatzstellen  
2004/2005 gab es 30 TeilnehmerInnen in 23 Einsatzstellen  
2005/2006 gibt es 29 TeilnehmerInnen in 19 Einsatzstellen

Aus der großen Veränderungen im Einsatzstellenprofil ergibt sich eine starke Reduzierung der Teilnehmeranzahl. Somit können 50 % weniger junge Menschen ihre ersten vorberuflichen Erfahrungen in der Altenpflege, Behindertenhilfe, im Betreuten Wohnen von psychisch kranken Menschen u. a. machen. Aber auch 50% junge Menschen werden nicht erkennen, wo und wie sich Diakonie in der Gesellschaft engagiert.

Das FSJ ist für 95 % der Jugendlichen der erste Zugang zu Kirche und Diakonie, der erste Zugang zu christlichen Werten und des christlichen Menschenbildes.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Bildungsjahr. Die Freiwilligen erhalten die Chance zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit. Sie entwerfen und erproben selbstbestimmte Lebenspläne und entwickeln eine konkrete berufliche Orientierung. Weitere Lernfelder sind die politische Bildung zur Entfaltung sozialer verantwortlichen Handeln sowie die Interkulturellen Bildung.

Das FSJ bietet die Möglichkeit, die Kommunikations-, Kooperations-, Kritik-, Konflikt- und Teamfähigkeit zu entwickeln. Die Freiwilligen setzen sich mit christlichen Glauben und seiner Werterhaltung auseinander, entdecken die Bedeutung von Glauben und Werten, sie erfahren, dass religiöse Bindung ein Grundbedürfnis von Menschen ist und in unterschiedlichen Religionen und Kulturen gelebt werden kann.

Bisher gingen nach dem FSJ 12,5 % in die sozialpädagogische und 85,3 % in die sozialpflegerische Ausbildung, 1,1 % führten ihre Schulausbildung fort und 1,1 % mussten in die Arbeitslosigkeit.

## **2.6. Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Unmittelbar an die Mitarbeitenden in Diakonischen Einrichtungen richten sich die Angebote des **Referates Aus-, Fort- und Weiterbildung**.

Im Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde auch im Jahr 2005 die Seminararbeit kontinuierlich fortgesetzt. In den Veranstaltungen fand ein reger, einrichtungsübergreifender Austausch zwischen den Teilnehmern statt.

Die Bedarfserhebung für das Seminarprogramm im Jahr 2006 ist abgeschlossen. Auch in diesem Jahr wurden die Träger befragt, welche Seminare sie sich für ihre Einrichtungen im nächsten Jahr wünschen. Obwohl der Rücklauf der Fragebogen leider sehr gering war, plant das Referat – wie bereits in den Jahren zuvor – spezielle fachspezifische Themen im Bereich der Pflege (z. B. Lagerungen nach Bobath, Basale Stimulation) und fachübergreifende Qualifikationen, wie z. B. Mitarbeiterführung und Konfliktmanagement wieder ein. Die Organisation der Veranstaltungen und die Durchführungsplanung des Fortbildungsprogramms mit etwa 45 Seminaren im Jahr 2005 sind weitgehend abgeschlossen. Trotz der ungeklärten Strukturfragen für den Landesverband ist geplant, auch ein Programmheft für 2006 in Druck zu geben.

Die Vorbereitung auf das Jahr 2006 hat gezeigt, dass auch die Kooperation der Bildungseinrichtungen in Vorpommern vorangetrieben werden muss. Es wird für das Seminarprogramm im nächsten Jahr zwei konkrete Kooperationspartner geben, die zusammen mit dem Landesverband Seminarveranstaltungen planen und durchführen. Zum einen ist eine engere Kooperation mit einem Bildungsträger für Seminare im Bereich der Pflege vereinbart worden. Es werden im Rahmen dieser Kooperation ganze Seminarmodule an mehreren Standorten durchgeführt, um eine stärkere Regionalisierung der Veranstaltungen zu ermöglichen und so Fahrtzeiten und –kosten einzusparen.

Zum anderen wird die bereits erprobte Kooperation mit dem Theologisch Pädagogischen Institut der Landeskirche fortgesetzt. Es wird im Jahr 2006 wieder ein Kurs für die religionspädagogische Qualifikation von Erzieherinnen stattfinden. Das Projekt hat das Ziel, die Religionspädagogik in den Kindertagesstätten zu verbessern. Die Intention dieser Arbeit zielt in zwei Richtungen. Erstens sollen die MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten ihre eigenen theologischen und religionspädagogischen Kompetenzen erweitern und ihre Arbeit als Teil der Gemeindegemeinschaft wahrnehmen. Zweitens sollen die Kinder in den Tagesstätten lebendigen Glauben erleben und sich selbst aktiv am Gemeindeleben z. B. am Familiengottesdienst beteiligen. Hier besteht die Chance, Kirchenferne für die Gemeindegemeinschaft und die Diakonie zu interessieren.

Das Projekt hat folgende Struktur:

Es werden zwei Gruppen von jeweils 16 MitarbeiterInnen an fünf jeweils viertägigen Blockveranstaltungen, die über zwei Jahre verteilt sind, zu folgenden inhaltlichen Themen geschult:

- Leben als Geschenk
- Mit Kindern Glauben lernen 1
- Mit Kindern Glauben lernen 2
- In kirchlicher Gemeinschaft leben
- Profil zeigen

Zusätzlich gibt es jeweils zweitägig ein Seminar zum Aufbau der Lerngruppe und eine Abschlussveranstaltung mit der Präsentation von selbsterarbeiteten Themen durch die TeilnehmerInnen. Während der gesamten Qualifizierung werden in kleinen, regional zusammengesetzten Arbeits- und Reflexionsgruppen die TeilnehmerInnen bei der Umsetzung der gelernten Inhalte begleitet. Dadurch soll eine Vertiefung des Wissens unterstützt und der Transfer der gelernten Inhalte in die konkrete Arbeit der Einrichtung erleichtert werden.

Dieses Projekt ist – wie gesagt – vom DW – LV gemeinsam mit dem TPI Greifswald gemeinsam konzipiert worden und wird 2006 zum zweitenmal durchgeführt. Die Kooperation ist einerseits durch die Verschränkung der Aufträge der beiden Institutionen, nämlich die Gemeindegemeinschaft zu unterstützen, angezeigt. Andererseits sind in beiden Institutionen die personellen und finanziellen Ressourcen derart ausgeschöpft, dass dieses Projekt nur in der Kooperation und mit zusätzlicher Unterstützung der Landeskirche eine Chance hat, realisiert zu werden.

Am Schluss des kurzen Berichtes über die Aktivitäten des Referates für Aus-, Fort- und Weiterbildung möchte ich des weiteren noch auf die Gremienarbeit hinweisen. Herr Dr. Baumstümmel ist Mitglied der „Konferenz berufliche Bildung“, einem Ar-

beitskreis des DW der EKD. Ebenso ist er Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Diakonischen Bildungseinrichtungen, die regelmäßig unter Vorsitz der Diakonischen Akademie in Berlin zusammentritt.

Abschließend sollen drei Aktivitäten hervorgehoben werden.

Nach längerer Vorbereitung fand im April d. J. in Koszalin/Polen eine internationale Fachtagung unter dem Thema „Vulnerability“ über die soziale Situation in Schweden und in den deutschen und polnischen Teilen Pommerns statt. Veranstaltet wurde die Tagung von der Diakonie des Växjö-Stiftes, der Evangelischen Kirchengemeinde Koszalin und unserem Diakonischen Werk. Neben dem inhaltlichen Ertrag hat die gemeinsame Arbeit vor allem der weiteren Festigung dieser trilateralen diakonischen Partnerschaft im Ostseeraum gedient. Für das Jahr 2006 ist eine Fortsetzung in Växjö geplant mit dem thematischen Schwerpunkt „Armut unter Jugendlichen“.

Ende September veranstaltete das Diakonische Werk eine Fachtagung in Greifswald unter dem Thema „Leben in der Krise – was trägt uns?“. Die Tagung war vorbereitet worden im Konvent der Mitarbeitenden aus diakonischen Beratungsstellen unserer Kirche und sollte vor allem dem Gespräch darüber dienen, mit welchen konkreten Themen und Herausforderungen vor allem im Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung die Mitarbeitenden konfrontiert sind und wie Kirche und Diakonie, Ortsgemeinde und Beratungsstelle besser zusammenarbeiten und ihre Kräfte bündeln können, damit Rat- und Hilfesuchenden nachhaltig geholfen werden kann. Auch zu diesem Thema folgen Beiträge im dritten Teil dieses Berichtes.

Der Sonntag der Diakonie schließlich stand in diesem Jahr unter dem Thema „Gemeinsam unterwegs – aufeinander hören.“ Die besonderen Anforderungen, die das Zusammenleben mit Schwerhörigen und Gehörlosen in der Gemeinde mit sich bringt, standen im Vordergrund. Eindrücklich wurden die vielfältigen Möglichkeiten erlebbar, die modernste Kommunikationstechnik für das gegenseitige Verstehen eröffnet. Hier wie auch bei der Fachtagung der Beratungsdienste wäre eine regere Teilnahme aus unseren Kirchenkreisen schön gewesen.

### 3. Aus der Arbeit in Mitgliedseinrichtungen

#### 3.1. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.

##### 1. Vorleistungen: Sozialversicherung - Liquiditätsentzug & Löhne - Gehälter

Das im Sommer von Bundestag und Bundesrat verabschiedete „Sozialversicherungsgesetz“ sieht u.a. vor, dass **im Jahr 2006** der Zahlungszeitpunkt für die Beiträge zu den Sozialversicherungen um 15 Tage vorgezogen wird. In 2006 müssen so Unternehmen - wie wir auch – 13 x Beiträge zu den Sozialversicherungen entrichten. Das bedeutet für uns u.a. einen massiven Liquiditätsentzug.

Ab 01/2006 werden wir die SV-Beiträge der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers nicht mehr wie bisher am 15. des Folgemonats zu zahlen haben, sondern bereits am dritten Werktag vor Monatsschluss des je lfd. Monats. Das bedeutet für uns weiterführend, dass wir nach der Gehaltszahlung am 20. des lfd. Monats bereits schon am 25. des lfd. Monats (Zahlbarmachung) dann auch die SV-Beiträge zu überweisen haben. Um die Größenordnungen einmal deutlich werden zu lassen, nachfolgend unsere Zahlungen der letzten Monate:

Monat - 2005	Nettozahlung zum 20. des M.	SV-Beiträge zum 25. des M.	Steuern zum 07. Des Folge- M.	KZVK zum 28.c des M.	Gesamt
06/05	113.651,53	73.687,72	23.541,75	4.344,28	215.225,28
07/05	140.045,16	89.475,96	28.942,70	4.496,11	262.960,35
08/05	125.958,95	77.261,62	21.243,48	4.142,98	228.607,03
09/05	154.168,49	104.473,69	23.471,19	3.390,18	285.503,15
vorauss.: 11/05	194.551,74	129.701,16	31.076,30	4.952,36	360.281,56

Für die unter SV-Beiträge stehenden Summen hatten wir in der Vergangenheit immer ca. 25 Tage Zeit, um die fälligen Beträge als Eingänge aus Fördermittel, FLS, FE oder anderen Zuwendungen zu akquirieren. Nach der neuen Zahlungsmodalität müssen diese Beträge (Löhne + Sozialversicherungen) nun innerhalb von 5 Tagen je als liquide Mittel zur Verfügung stehen!!! Zusätzliche, weitere Liquiditätsprobleme drohen bei MAE- und AB-Maßnahmen, so in Größenordnungen betrieben. Die monatlichen Auszahlungen an Mitarbeiter/Teilnehmer wie auch die Einzahlungen durch die BA bzw. ARGE n muss dahingehend im einzelnen optimiert werden, um den beschriebenen Anforderungen unsererseits gerecht werden zu können, um u. a. einen soliden (Fort-) Bestand unserer Einrichtungen/Projekte, des Vereins in seiner Gesamtheit zu gewährleisten.

Dahingehend wirkt also korrespondierend wie verschärfend, dass wir bei Löhnen/Gehältern, einschließlich ABM-/MAE-Aufwendungen, immer massiv in Vorleistung zu gehen haben. Und nun kommt noch die neue Gesetzgebung hinzu!

Gerade aber am Jahresanfang ist unsere Liquidität ja eh immer gefährdet, da unter anderem die Haushalte unserer Zuwendungsgeber des öfteren erst ab März/April beschlossen bzw. freigegeben werden, wir erst dann in der Folge „unsere“ Mittel je erhalten. Als ein Beispiel hierzu die Mittelabforderungen, Mitteleingänge und Auszahlungen - nur für 07 bzw. 08/2005 - an unsere ABM-/MAE-Mitarbeiter/innen bzw. Teilnehmer/innen:

Monat	Auszahlung an Mitarbeiter	Anford. Sachkosten	Überwiesene Beträge	Fehlbeträge am 20.09.05
07/05	4.479,95	3.360,40		7.840,15
08/05	59.192,83	26.708,79	49.711,53	44.030,44

Diese – unsere - Situation ist diesbezüglich als äußerst ernst und angespannt zu begreifen!

Es erfolgt neben der finanziellen Zusatzbelastung (Vorleistung) eine damit einhergehende Bürokratiebelastung (u. a. Bindung von dahingehend kaum noch zu finanzierender Verwaltungskapazität), da u. a. die Abschlagszahlungen zum drittletzten Werktag des Monats nachträglich je korrigiert werden müssen bzw. gegeneinander verrechnet werden müssen, einschließlich der Bearbeitung der lfd. Krankschreibungen.

Im Internet ist zu lesen - Mittelstandspräsident Ohoven: „Für einen mittelständischen Betrieb (z. B. Bruttolohnsumme: 600 T€/Jahr bedeutet dieser Trick der Politik in 2006 eine zusätzliche Belastung von rund 20 T€. Dadurch werde die ohnehin schwierige Finanzierungssituation (zu geringes Eigenkapital kleinerer wie mittlerer Unternehmen) wesentlich verschärft. Firmeninsolvenzen, Arbeitsplatzverluste seien so programmiert. Wir machen Druck, damit die neue Bundesregierung dieses Gesetz zurücknimmt; Infos dazu unter Unterschriftenaktion: [www.der-mittelstand-wehrt-sich.de](http://www.der-mittelstand-wehrt-sich.de) Die gesammelten Unterschriften werden zu den Koalitionsverhandlungen an Vertreter der neuen Regierungsparteien übergeben. Wer sich heute nicht beteiligt, muss sich morgen nicht beschweren!“

## **2. Vorleistungen: Berufsgenossenschaften - Insolvenzgeldumlage**

Im Mai 2005 hatten wir an die Berufsgenossenschaften eine Insolvenzgeldumlage in Höhe von 25.000 Euro zu zahlen. Dieses steht für den Mai nächsten Jahres als auch in den Folgejahren erneut an.

Es erfolgt neben der finanziellen Zusatzbelastung (Vorleistung) eine damit einhergehende Bürokratiebelastung (u. a. Bindung von dahingehend kaum noch zu finanzierender Verwaltungskapazität), da die entsprechenden Beträge nach Prüfung der zwischenzeitlichen Mitarbeiterzugänge wie -abgänge, dann je nachträglich korrigiert werden müssen bzw. gegeneinander verrechnet werden müssen.

Im Internet ist weiterführend zu lesen - Berufsgenossenschaften - Millionengewinne auf Kosten der Betriebe unterbinden - Berlin - „Sofortige Aufklärung“ von den Berufsgenossenschaften über angebliche Überschüsse aus Zwangsbeiträgen hat der Präsident des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW), Mario Ohoven, gefordert. „Es kann nicht sein, dass auf Kosten der Betriebe Millionensummen aus überhöhten Beiträgen angesammelt werden. Der Mittelstandspräsident appellierte an den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), die Geschäftspraxis der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zu überprüfen. Nach Angaben der Münchner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei SH+C hat die VBG aus der Insolvenzgeldumlage der Arbeitgeber „Reserven“ in Höhe von fast 160 Millionen Euro angesammelt, davon aber nur 44 Millionen Euro abgeführt. Der Rest der Zwangsbeiträge inklusive der Zinsen bleibe vorerst bei der VBG, so die Münchner Wirtschaftsprüfer.

Vor diesem Hintergrund sei es fragwürdig, wenn der Hauptgeschäftsführer der HVBG jüngst die Bemühungen der Berufsgenossenschaften um Kostensenkungen gelobt habe, kritisierte Ohoven. Da die Berufsgenossenschaften das Insolvenzgeld im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit einziehen und dies gewissermaßen als lästige Pflicht empfinden, müssten sie schon aus eigenem Interesse an der Klärung der Vorwürfe interessiert sein.“

### 3. Vorleistungen: Gesundheitsreform - Krankenkassen

Durch die Vielzahl der Krankenkassen, durch lfd. Wechsel der Krankenkasse durch Mitarbeiter/innen erfolgt eine damit einhergehende Bürokratiebelastung (u.a. Bindung von dahingehend kaum noch zu finanzierender Verwaltungskapazität), da geleistete wie je neu zu leistende Beitragszahlungen federführend durch die Verwaltung mit den jeweiligen Kassen nachträglich fortlaufend je korrigiert werden müssen bzw. je gegeneinander verrechnet werden müssen etc..

Dieses kann dann auch Auswirkungen auf je vorausberechnete Lohn- und Kosten-sätze haben, was in der Folge ggf. mit Mitarbeitern/innen und/oder mit Kosten- bzw. Zuwendungsgebern noch je zu nachfolgenden Auseinandersetzungen führen kann. So ist in diesem Aspekt auch eine unplanbare Haushaltsrelevanz enthalten.

### 4. Kürzungen: a) Landesmittel (u.a. über die LV ausgereicht) - b) kirchliche Mittel

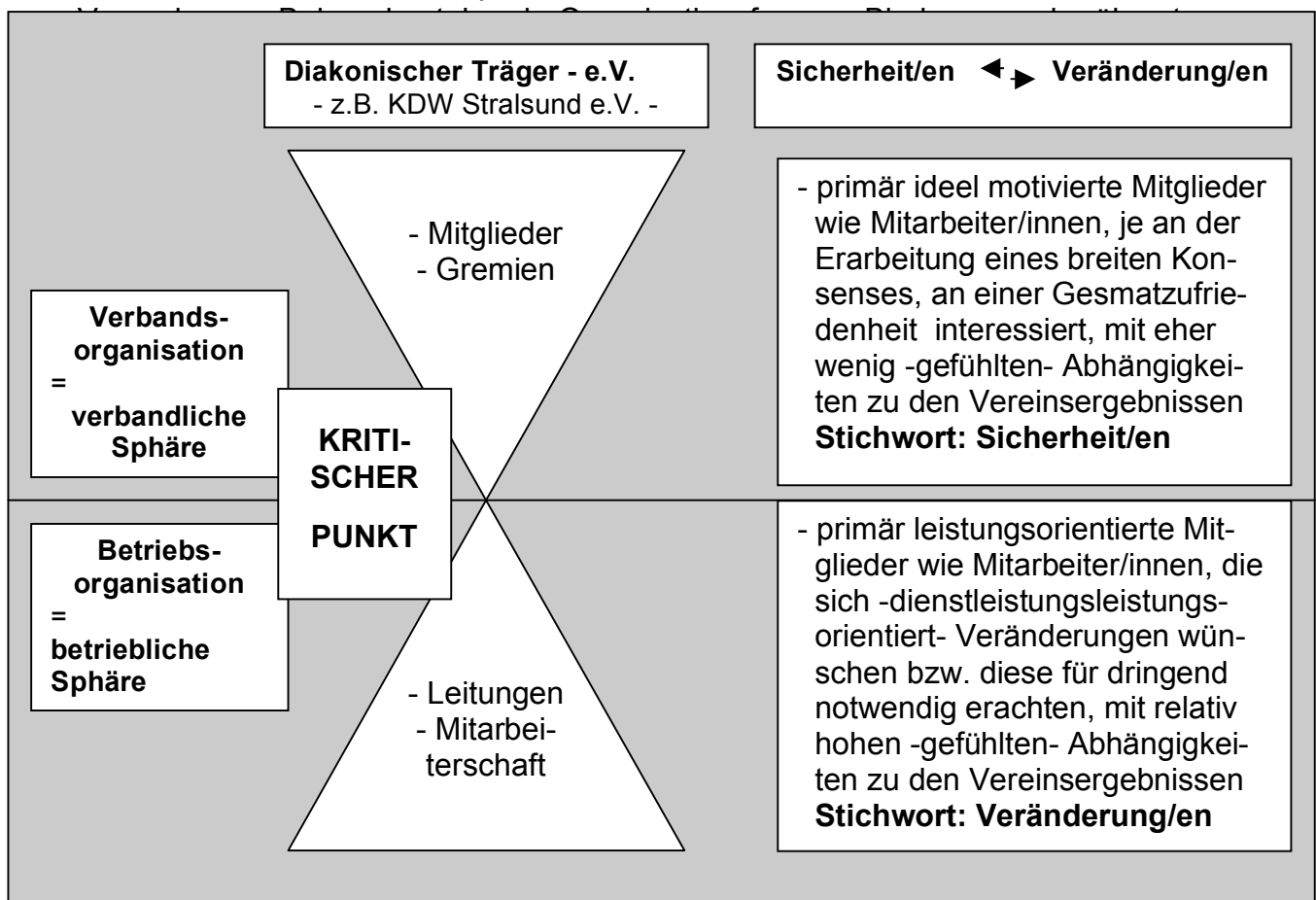
<b>Stand: 2004</b>		<b>G.umsatz</b>	<b>KK Mittel -</b>	<b>LK Mittel -</b>	<b>LV Mittel -</b>
<b>Arbeitsfelder</b>		<b>im Jahr</b>	<b>davon:</b>	<b>davon:</b>	<b>davon:</b>
<b>1. Fachbereich: Soziale Dienste</b>					
1.01	Behindertenhilfe-Bleicheneck	121.920,35	4.600,00	4.900,00	24.770,00
1.02	Ehe und Familienberatung	25.170,83	6.000,00	2.600,00	7.669,29
1.03	Schwangerschaftskonfliktberatung	34.231,97	1.400,00	0,00	24.322,90
1.04	Allgemeine Soziale Beratung	39.546,39	5.000,00	5.000,00	20.000,00
1.05	Begegnungsstätte für Wohnungslose	18.501,62	2.000,00	1.500,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>239.371,16</b>	<b>19.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>76.762,19</b>
<b>Arbeitsfelder</b>		<b>G.umsatz</b>	<b>KK Mittel -</b>	<b>LK Mittel -</b>	<b>LV Mittel -</b>
<b>2. Fachbereich: Dienste in der Arbeitswelt</b>		<b>im Jahr</b>	<b>davon:</b>	<b>davon:</b>	<b>davon:</b>
2.01	Ran an die Zukunft	51.790,14	0,00	5.000,00	0,00
2.02	Schulsozialarbeit	103.971,57	10.000,00	500,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>155.761,71</b>	<b>10.000,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Arbeitsfelder</b>		<b>G.umsatz</b>	<b>KK Mittel -</b>	<b>LK Mittel -</b>	<b>LV Mittel -</b>
<b>3. Fachbereich: Theater- und Kulturarbeit</b>		<b>im Jahr</b>	<b>davon:</b>	<b>davon:</b>	<b>davon:</b>
3.01	lfd. Theaterprojekte, u.a. „Die Eckigen“	0,00	1.000,00	0,00	1.900,00
3.02	lfd. Theaterprojekte, u.a. „Zeitlos“	0,00	0,00	500,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>500,00</b>	<b>1.900,00</b>
<b>Zusammenfassung:</b>					
1.00	Fachbereich: Soziale Dienste	239.371,16	19.000,00	14.000,00	76.762,19
2.00	Fachbereich: Dienste in d. Arbeitswelt	155.761,71	10.000,00	5.500,00	0,00
3.00	Fachbereich: Theater- und Kulturarbeit	0,00	1.000,00	500,00	1.900,00
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>395.132,87</b>	<b>30.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>78.662,19</b>
<b>Erläuterungen:</b>					

KK = Kirchenkreis Stralsund	30.000,-	- in 2004	???	- in 2006
LK = Landessynode - Landeskirche	20.000,-	- in 2004	10.000,-	- in 2006
LV = Landesverband Diakonie	78.662,-	- in 2004	???	- in 2006
<b>INSGESAMT (KK LK LV):</b>	<b>128.662,-</b>	<b>- in 2004</b>	<b>???</b>	<b>- in 2006</b>

Auch aufgrund unserer Verbandsstrukturen bestehen mit Stand 2004 „innerbetriebliche“ Abhängigkeiten in Höhe von ca. 129 T€, die sich kurzfristig als Einnahmeverluste darstellen können. Nicht eingerechnet darin ist die Entwicklung (steigender): **a)** LV - Mitgliederbeiträge, **b)** KZVK- Beiträge, **c)** Bundesvorgaben AVR-Diakonie, **d)** Insolvenzgeldumlage, je im Ausgabensektor unseres Vereins. Wenn alles so bleibt wie es ist, mit je steigender Tendenz zu bedenken und haushalterisch einzustellen bzw. zu erwirtschaften, **aber wie?** Weiterführendes dazu, siehe hier die Anstriche 1 bis 3!

Hinzukommende Abhängigkeiten sind in unserem verbandlichen Bereich (Diakonie/Kirche - Landes- und Bundesebene) zu sehen. Hier spielen der Interessenausgleich, die repräsentative Besetzung von Gremien, Macht- und Einflussfragen, riesig lange Entscheidungswege und die Zufriedenheiten und Befindlichkeiten der entsandten Personen eine große Rolle, wenn nicht gar die tragende Rolle, so mein sich verstärkender Eindruck. Dieses ist in Geld gar nicht zu messen. Doch wir spüren die Auswirkungen und diese kosten definitiv unser weniges Kapital, da die Ergebnisse (Kompromisse) unsere betrieblichen Abläufe sehr verzögern bzw. oft eher erschweren als erleichtern und uns somit an der Umsetzung unseres Diakonischen Auftrages hindern, gerade mit Blick auf die Zukunft.

Weiterführend hinzukommend die lfd. externe Abhängigkeiten, u. a. Gesetzesänderungen und damit Finanzierungs- und/oder Kostenträgeränderungen, aktuell in den Bereichen: Kindertagesstätten und Frühförderung geschehen bzw. umzusetzen! Allein mit den zzt. oft auf Krampf - nicht nur im Bereich der Diakonie - unternommenen



dass man als Träger fast genötigt ist, diese Arbeitsfelder einzustellen, da die Hürden unüberwindbar erscheinen.

Im Zuge der gemeinsamen LV-Diskussion erfahren wir Träger, dass es intern noch Unterschiede zur Verfahrensweise auf pommerscher bzw. mecklenburgischer Seite gibt, hinsichtlich der Verteilung dieser Mittel, sprich welcher Anteil verbleibt auf Seiten des LV, welche Anteile werden der tatsächlichen Arbeit vor Ort zur Verfügung gestellt, sprich den Mitgliedern. Das dieses überhaupt ein Diskussionspunkt ist, belegt für mich u. a., die verbandlichen Interessen - u. a. betrachtet an Aufwand und Ergebnissen - stehen den betrieblichen Interessen der Mitglieder, der Arbeit an/für Menschen vor Ort, überproportional gegenüber.

## **b) Kirchliche Mittel**

Wir erfahren, die kirchlichen Mittel schmelzen weiter ab und bestimmen nur noch ca. **1 bis 1,5 % unseres Jahreshaushaltsvolumens**, u. a. **10 T€ Mittelkürzung** für ambulante Arbeit ab 2006 pro KDW durch unsere Landessynode bereits beschlossen! Kritisch, etwas übertrieben ausgedrückt könnte man zu dem Schluss kommen, nur noch 1 bis 1,5 % unserer Arbeitsleistung dürfen wir unserem Nachfolgeauftrag widmen, der Rest ist öffentlich finanziert, also dahingehend entsprechend umzusetzen.

Was drohen könnte, eine nur noch fusionsorientiert denkende wie handelnde Diakonie, in konzernartiger Gestalt, mit allem was damit positiv wie negativ zusammenhängt, welche dann aber ihre Gemeindenähe, ihre Gemeindebezüge wie -orientierung wohl ganz verlieren dürfte.

## **5. Zusatzleistung: „K“ZVK**

Deutlich ist zu beobachten, dass zzt. die großen Interessensverbände, sprich ideelle Tendenzbetriebe, mit politischen, gewerkschaftlichen, konfessionellen, karitativen, wissenschaftlichen oder ähnlichen Ausrichtungen, zunehmend Mitglieder als auch insgesamt an Bedeutung verlieren, dieses aber paradoxer Weise mit der Schaffung von weiterer Zentralisierung und damit „noch weiter weg von den Menschen“ zu kompensieren versuchen, ohne ihre Rolle dabei neu zu definieren. Um aber Bestand zu haben, wäre dieses zwingend notwendig, Stichwort: attraktiver, transparenter Dienstleister, der für die Menschen (Mitglieder etc.) da ist und nicht die Menschen/Mitglieder = Einzahler zuallererst für diesen da sind. Finanziert werden diese Apparate in der Regel durch gesicherte Mitgliederbeiträge, Umlagen, Schlüsselverteilungen etc.(!).

Gerade am Beispiel: Kirchlicher- ZVK wird für mich deutlich, hier ist ein Anbieter, **der dauerhaft unkündbare(!) Dienstleistungsverträge(?) abgeschlossen hat**, ohne ernsthafte Rücksichten auf die Situation seiner Kunden zu nehmen, also dessen Insolvenz oder erhebliche wirtschaftliche Schieflage mit der Art seiner Angebotspraxis (durch Satzung auch noch definiert!) in Kauf nimmt. Hier stellt sich ein Anbieter nicht den Bedürfnissen des Marktes, die Kunden dienen eher seinem so lang wie möglich bestehend bleibendem Selbsterhalt, so meine seit langem geäußerte Wahrnehmung. **Wer ist also für wen da, wer ist Dienstleister, wer ist Kunde?**

Dieser Fakt ist bekannt, doch unsere großen Interessensvertretungen wie Landeskirchen und Diakonie-Landesverbände erreichen für uns – zahlende - Mitglieder keine

Veränderung, seit Jahren nicht! Diese Erfahrung kann ich auf viele Bereiche unserer betrieblichen Wirklichkeit übertragen, dabei die oben benannten Interessensverbände insgesamt im Blick habend, siehe hier auch vorstehende Punkte 1 bis 3.

Tendenz KZVK, hochgerechnet bzw. ausgehend von einer statischen Mitarbeiter/innenanzahl und einem statischen Gehaltsgefüge bezogen auf den Stand: 09/2005 bei uns im Verein:

KZVK	2,75 % Arbeitgeberanteil	3,75 % Arbeitgeberanteil	4,75 % Arbeitgeberanteil	0,25 % je Arbeitnehmeranteil
<b>Summe:</b>	<b>ca. 42.600 €</b>	<b>ca. 58.200</b>	<b>ca. 73.800 €</b>	<b>- hier je nicht zusätzlich dargestellt</b>
<b>Jahr:</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	

Um im Bild zu bleiben, was hilft uns also ein KZVK-Abschluss wie zzt. bestehend, wenn dieser unsere Arbeitsplätze massiv gefährdet? Was nützt eine scheinbare Sicherheit im lfd. Haushaltsjahr, wenn wir sehenden Auges einen Minushaushalt im Folgejahr/en und damit Entlassungen riskieren? Was nutzen uns die „großen“ Interessensvertreter auf Bundes- wie Landesebenen, wenn diese die uns bedrängenden Probleme nicht lösen? Es verliert immer zuerst „der Kleine“, siehe die „Hartz“-Reformgesetzgebung, die Apparate bleiben bis zum Chaos bestehen und gehen in den Folgeapparaten neu auf.

Um nicht falsch verstanden zu werden sei betont, dass für mich nicht die Diakonie insgesamt auf dem Spiel steht noch das oben benannte Interessensverbände mit ideellen Ausrichtungen aus meiner Sicht überflüssig seien.

Aber im Sinne des oben beigefügten Schaubildes, der kritische Punkt ist schon lange erreicht: Wir möchten auch zukünftig - unter anderen wettbewerbsfähigen Voraussetzungen - den diakonischen Auftrag weiter wahrnehmen, mit einer relativ hohen persönlichen - gerade auch emotionalen - Abhängigkeit zu unseren Vereinsergebnissen, zumindest was mich betrifft. **Vergeblich** warteten wir bisher aber z. B. auf einen Vorstoß der (ostdeutschen) Landesbischöfe in diesem Punkt, dieses gilt ja auch für die KVO-Anwender sprich unsere Gemeinden, u. a. für ihre Kindergartenträgerschaftstätigkeit und -haftung.

Ein entsprechender Satzungsänderungsantrag bzw. bei Ablehnung eine Sammelklage (Prüfung der Rechtmäßigkeit einer solchen Vertragsgestaltung, u.a. weiterführend auch: Anwartschaftsansprüche bestehen erst nach fünf Jahren Einzahlung, Verpflichtung zur Zahlung einer Ablösesumme bei Ausstieg (wie im Sport bei Spielerwechsel - „Menschenhandel“?), was ist bei Arbeitswechsel (davor bzw. danach), was bei Wechsel des Anbieters, hinsichtlich der Form der betrieblichen Altersvorsorge (bessere bzw. sinnvollere Konditionen: u. a. Kosten, Kündbarkeit, jährliche Definierung der Beiträge entsprechend wirtschaftlicher Situation, Anwartschaften, Mitnahme der Anwartschaften bei Wechsel und, und, und ...).

**Es wäre doch einfach zu sagen bzw. sich dafür einzusetzen, der Arbeitgeber ist verpflichtet 1 % für KZVK aufzubringen, weitere % unterliegen der Freiwilligkeit des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers. Das wäre doch hinzunehmen, dass könnten wir leisten, dafür könnten sich die Bischöfe einsetzen, die Diakonielv sollten darauf drängen, bisher totale Fehlanzeige. Als Mitgliedseinrichtung kann man dieses Problem jedenfalls kaum allein lösen.**

Oberste Priorität hat doch erst einmal unser Arbeitsplatzhalt, oder?. Beispiel: Kommunale Kliniken gibt es kaum noch. U. a. ZVK-Beiträge haben Investitionen in medizinisches Gerät verhindern lassen, um u. a. auf dem geforderten Technikstand zu bleiben. Dann kamen je die Privatisierungen oder anderenfalls die Schließungen, mit welchen Ergebnissen, alles jeden Tag über die Presse zu erfahren...

**Deutlich ist doch, der Anbieter KZVK selbst hat von sich aus kein Interesse an solchen dienstleistungsorientierten Änderungen, dann hätte er „Hausaufgaben“ zu machen, wie jeder andere selbstständige Anbieter, ja jeder Bäcker etc. auch. Der hat seine Produkte (Brötchen) jeden Tag neu am Markt zu behaupten. Durch KZVK-Satzung definiert, haben aber alleinig die Kunden (Einzahler) das Problem, bis wir halt pleite sind, toll.**

**6. Tarif- Wettbewerbsfähigkeit erhalten (z.B. AVR- „1 zu 1“ Anwendungs-dogma?)**

Ausgehend vom Jahr 1998, sind die Personalaufwendungen hinführend zum Jahr 2004 um 7,2 % auf 83,2 % angestiegen, bezogen auf das jeweilige Verhältnis von betrieblichen Erträgen im lfd. Jahr insgesamt und dem darauf entfallenden Anteil für die Personalaufwendungen. Das bedeutet u. a., es müssen von den restlichen 16,8 % der betrieblichen Erträge die hier zusammengefassten Ausgabepositionen, einschließlich der vorstehend schon benannten, hinzugekommenen Zusatzbelastungen **bedient bzw. beglichen werden(!)**:

- Pädagogischer Material- und Sachkostenaufwand (u. a. Fahrtkosten, Telekommunikation, Öffentlichkeit),
- investive Aufwendungen,
- Miet-, Pacht-, und Leasingaufwendungen,
- Sonstige Aufwendungen.

	1998- DM	1999- DM	2000- DM	2001 (€)	2002 (€)	2003 (€)	2004 (€)
<b>prozentualer Anteil der Personalausgaben an den betrieblichen Jahresaufwendungen insgesamt:</b>	76 %	72 %	77 %	1.807 € / Pers.k. = 80,3 %	2.189 € / Pers.k. = 82,8 %	2.709 € Pers.k. = 81,8 %	2.928 € Pers.k. = 83,2 %
<b>Steigerungsrate:</b>		- 4 %	+ 5 %	+ 3,3 %	+ 2,5 %	- 1 %	+ 1,4 %

Dieses bedeutet in der Zusammenfassung u. a., ein Anlegen von Festgeldern ist nicht mehr möglich. Möglicherweise müssen wir die oben dargestellten Aufwendungen am Jahresanfang über Kredite finanzieren! Investive Rücklagen sind kaum noch zu bilden. Nichtkostendeckende Bereiche sind kaum noch zu halten, müssen geschlossen oder an andere Träger abgegeben werden. Alle Ausgabenpositionen sind zu überprüfen, auch die kleineren..., oder anders gesagt, es müssen (inner-) betriebliche Anpassungsprozesse organisiert und umgesetzt werden, soweit als möglich frei von (über-) betrieblichen Zwängen.

**Tarif- Wettbewerbsfähigkeit erhalten**

Ein weiterer Aspekt, der ein Stück weit unsere Unfähigkeit zeitnah wie situationsbedingt zu Handeln auf Seiten unserer großen Interessensvertretungen belegen mag, ist die Entwicklung im Bereich Tarif (Wettbewerbsfähigkeitserhalt).

## **Unser - auch KDW - Stand dahingehend:**

Nach wie vor finanziert Kirche und Diakonie: Lebensalter, Dienstjahre und/oder formale Ausbildung/Qualifizierung. Aktuell haben uns ab 01. 10. 2005 sogar Länder, Bund und Kommunen in dieser Entwicklung überholt! Diese sind aber auch unsere Hauptzuwendungsgeber. Diese sollen jetzt den „Luxus“ auf Seiten der Diakonie weiter finanzieren? Dieses wird nicht lange hingenommen werden, da sollten wir uns ganz, ganz sicher sein.

Wie bei der KZVK ist zu fragen, was hilft uns ein „Tarif“, zumindest jenen die in Lohnabhängigkeit noch 20 bis 30 oder noch mehr Jahre tätig sein wollen bzw. müssen, welcher sich wunderbar liebt, jedoch die Realitäten außer acht lässt? Wir sind im Verlassen auf unsere Interessensverbände verlassen, dieses sollte allmählich klar sein.

Der Staat als auch die innerkirchlich-diakonische Organisation holen sich per Gesetz, Satzung etc. jede für notwendige erachtete Umlage, dessen ungeachtet bezahlen wir weiter Lebensalter, Dienstjahre und/oder formale Ausbildung. Das ist ökonomischer Unfug.

## **Welche Situation ist in unserem Umfeld zu verzeichnen:**

Beispielhaft nur drei Themenbereiche, die aufzeigen:

- a) a) das stetige – **private - Wachstum** an Handlungsfeldern in der Sozialen Arbeit,
- b) die weiter steigende Notwendigkeit, kreativ wie dienstleistungsorientiert agieren zu müssen,
- c) die **rasante Zunahme von privaten Wirtschaftsbetrieben** im Feld der klassischen „Sozialarbeit“, je vor unserer „Haustür“.

Jede/r der realitätsnah die Entwicklung der letzten 10 Jahre nur mal für 10 bis 15 Jahre weiter denkt, kann nicht umhin festzustellen, dass unsererseits entsprechende Anpassungsprozesse an die sich veränderten regionalen wie überregionalen, ja sogar globalen Bedingungen erfolgen müssen, **und zwar individuell, jeder Diakonieträger entsprechend seiner Notwendigkeiten.**

### **1. Beispiel: Kindertagesstätten / „Familienagentur für den Großraum Rostock“ - Service rund ums Kind (Privatbetrieb)**

Daraus können wir z. B. ableiten, in welche Richtung sich Kindertagesstätten in naher Zukunft wohl weiter zu profilieren haben, entsprechend den Bedarfen der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Familienagenturen als Angebot, welche aktuell fehlende Angebote der Kindertagesstätten ergänzen, Stichworte: Öffnungszeiten, Dienstleister auch am Wochenende etc., können bzw. werden die Kindertagesstätten in gemeinnützigen Trägerschaften möglicherweise späterhin nicht nur mehr ergänzen, sondern sie wohl als Konkurrenten bedrängen oder gar ersetzen. Wir müssen also für die Menschen da sein, nicht umgekehrt.

### **2. Beispiel: „Uhlenhaus Stralsund erweitert sein Angebot“ - Reha- Zentrum, Pflegedienst, Ergo- & Physiotherapie (je sozialer Privatbetrieb)**

Daraus können wir z. B. ableiten, in welche Richtung sich unsere ambulanten, aufsuchenden Angebote (jene über Fachleistungsstunden, Tagespflegesätze, Fördereinheiten finanziert), im Verbund mit unseren Beratungsdiensten entwickeln werden müssen. Komplexe Hilfen aus einer Hand (aus einem Haus bzw. von einem Standort), von einem Anbieter, für ganze „Betroffenensysteme“, auf dem Hintergrund interdisziplinären, zügigen Zusammenwirkens unserer verschiedenen Fachprofessionen, über verschiedenste Kostenträger finanziert, dahingehend zunehmend auch „gestückelt“ (Kranken- & Pflegekassen, Sozial- & Jugendämter bis hin zu privaten Einzählern). Nur ein solcher bzw. ähnlicher Weg wird uns wettbewerbsfähig halten, weil Ressourcen dienstleistungsorientiert gebündelt bzw. optimiert werden können. Wir müssen für die Menschen da sein, nicht umgekehrt.

### **3. Beispiel: Krankenhausentwicklung bzw. Altenhilfe (Privatbetriebe)**

Kommunen wie gemeinnützige Träger, die noch Anfang der 90iger Jahre die bestimmenden Anbieter in den Bereichen Krankenhaus bzw. Altenhilfe waren, haben diesen Rang verloren. Die Entwicklung der letzten 10 Jahre hat dahingehend gewichtige Veränderungen mit sich gebracht. Krankenhäuser werden an Private verkauft oder wurden geschlossen. In der Altenhilfe begann es mit den privaten Pflegediensten, fast parallel entstanden eine Fülle privat betriebener Betreuer Wohneinrichtungen als auch Pflegeheime. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Wir haben uns dieser Entwicklung zu stellen.

## **7. Zusammenfassend**

Die rasante Ökonomisierung führt(e) zu einer Zunahme wirtschaftlicher Risiken, woraus sich zwingend Differenzierungen der betrieblichen Organisation und Professionalisierungen - auch für unseren Verein - ergeben. Unterbleiben entsprechende Anpassungsprozesse an die sich veränderten regionalen wie globalen Bedingungen, ist es sehr fraglich, ob der Diakonische Auftrag durch uns als KDW auch in Zukunft noch umsetzbar ist.

Durch das Wachstum an Handlungsfeldern und der von sozialen Organisationen wahrzunehmenden Aufgaben, aber auch durch die weiter steigende Notwendigkeit, kreativ wie dienstleistungsorientiert eigene Mittel erwirtschaften zu müssen, sind in der Sozialarbeit zunehmend private Wirtschaftsbetriebe entstanden, die sich eben nicht - z. B. einem sich aus dem Evangelium ergebenden - diakonischen Auftrag verpflichtet fühlen. Wer aber tut dieses dann Morgen? Alternativ entstanden bzw. entstehen im Umfeld der Sozialverbände zunehmend (Tochter-) Gesellschaften als deren Teile, z. B. dazu dienend, insolvente bzw. angeschlagene Mitgliedseinrichtungen aufzufangen bzw. zu übernehmen.

Es ist der Mut zu Veränderungen gefragt, die Sachen federführend selbst in die Hand zu nehmen, in diesem permanenten Prozess auch die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse im Blick habend. Im Erleben der Entwicklung des jetzigen Ist-Standes scheint es mir geboten, Änderungen aus eigener Kraft und nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Damit wären wir offensiv Beteiligte, wir agieren nach unseren intern erarbeiteten Zielsetzungen. Zu warten würde bedeuten, dass Dritte eines Tages die Entscheidungen für uns treffen. Dann wären wir defensiv Beteiligte, im besten Falle reagieren wir dann, wie uns extern vorgegeben oder gehen „stempeln“.

## **Mut zu Veränderungen, berechnete Sicherheitsbedürfnisse im Blick habend, dieses als permanenten Prozess begreifend:**

Die anstehenden Veränderungen, sie machen sicher immer auch Angst. Doch diese müssen wir überwinden, dürfen uns im Prozess von unseren Ängsten nicht aufhalten lassen, sonst bestimmen diese das Geschehen, was nicht gewollt sein kann.

Jede/r von uns kennt dieses aus dem Privatalltag. Denn wir sind als Menschen grundsätzlich lfd. Veränderungen unterworfen. Wir entwickeln uns - so Gott will und wir leben - vom Kind zum alten Menschen. Permanent müssen wir Entscheidungen treffen, oft verbunden mit Veränderungen, dabei unser Sicherheitsbedürfnis, auch das der uns Anvertrauten im Blick habend. Es kommt aus meiner Sicht nicht zwingend darauf an, große Zentralapparate oder großflächige Ausdehnungen anzustreben, wohl aber

- a) auf eine gesunde wirtschaftliche Stabilität mit
- b) regional verwurzelten Dienstleistungen wie Mitarbeitern, auf eine
- c) Bündlung unserer regionalen Ressourcen (z. B. im Kirchenkreis), einhergehend mit entsprechenden
- d) Reformen in der KDW-Aufstellung, einmündend in effizienten Ablaufmechanismen, frei von allen nicht mehr zeitgemäßen, übergeordneten, einzwängenden - auch verbandlichen - Zwängen wie Auflagen, soweit dieses möglich ist.

## **Weshalb also Veränderung/en?**

Die im verbandlichen Bereich (Diakonie / Kirche / Gesetzgebung / Vorgaben) vorherrschenden Interessenslagen und deren Ausgleichsbestrebungen, sind vorstehend beschrieben worden. Teilt man diese Einschätzungen nur im Ansatz, dann kommt man nicht umhin festzustellen, dass diese Interessenslagen nicht deckungsgleich denen unseres betrieblichen Bereiches (lfd. Geschäftsbetrieb = Handlungsnotwendigkeiten) sind, oder?

Im betrieblichen Bereich sehen sich gerade unsere Verantwortungsträger aber auch zunehmend unsere Mitarbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, einem weiter zunehmenden wirtschaftlichen wie fachlichen Druck wie einer (Neu-) Orientierung ausgesetzt. Das Bestehen am Markt und die Effizienz der Zielerreichung stehen dabei im Vordergrund, entscheiden letztlich über unseren (Fort-) Bestand. **Das was wir teurer sind, dieses müssen wir besser sein, dabei haben die Einnahmen unsere Ausgaben zu bestimmen.** Die hier angeführten Aspekte zeigen auf, uns droht aktuell die Umkehrung dieses Prinzips. Tritt dieses ein, so muss man kein/e Betriebswirt/in sein, um je logische Schlüsse daraus ziehen zu können.

Es ist also eine Frage, zuallererst an unsere Verantwortungsträger - denn die stehen u. a. je ihrem Verantwortungsbereich je alleinig in der Haftung aber auch an jede/n Einzelne/n, wie mit diesen Erkenntnissen umgegangen werden soll. Für mich jedenfalls ist deutlich, wir brauchen - auch in der Diakonie - zuallererst betrieblich erlaubte bzw. legitimierte Bündnisse.

Diakonie Mitgliedschaften nur verbunden mit einem „1 zu 1“ AVR-Anwendungsdogma zu ermöglichen, dieses ist auf Dauer nur über „Diakoniekonzerne“ zu ermöglichen. Ich sage voraus, nach Durchsetzung einer solchen Struktur, werden diese dann die Dogmen entsprechend ändern, wie überall in der Privatwirtschaft auch festzustellen. Es gilt sich zu entscheiden...

Denn festzustellen wie festzuhalten ist:

Die private Wirtschaft ist auf Dauer zum Hauptkonkurrenten für die klassische, gemeinnützig-mildtätig ausgerichtete Sozialarbeit geworden. Dieses auch oder gerade in einer auch weiterhin struktur- wie wirtschaftsschwachen Region wie der unsrigen, in der auch weiterhin nur bestimmte Refinanzierungsgrößenordnungen zu verhandeln sind, mit der konkurrierenden Grenznähe bzw. „Kostennähe“ zu Osteuropa (Polen), nicht Frankreich oder Holland. Das also, was wir gegenüber der Privatwirtschaft als auch gegenüber der ausländischen Konkurrenz teurer sind, das müssen wir auch besser sein (Lebensalter, Dienstjahre und/oder formale Ausbildung???). Das verlangt von uns eine dienstleistungsorientierte, innerbetriebliche Neuaufstellung, ein freimachen von internen wie externen Zwängen, eine veränderte Haltung als auch in der Konsequenz ein verändertes Handeln.

Frank Hunger

### **3.2. Johanna-Odebrecht-Stiftung**

Die Stiftung wurde durch das Testament der Johanna Odebrecht errichtet. Durch den preußischen König wurde sie 1858 bestätigt. In der Greifswalder Gützkower Landstraße 69 wurde auf Bitten der Stadt aus den Mitteln der Stiftung ein Rettungshaus für junge Mädchen in den Jahren 1902 bis 1904 errichtet.

Seit der Wende wurden die alten Gebäude im Wesentlichen mit Fördermitteln des Landes, des Bundes, der Stadt Greifswald und Eigenmitteln der Stiftung saniert bzw. neue Gebäude für den Krankenhausbetrieb, die stationäre Altenpflege und das Ev. Schulzentrum Martinschule wurden gebaut.

Seit dem letzten Bericht für die Landessynode 2003 wurden neben manchen inhaltlichen auch strukturelle Änderungen vorgenommen.

**Mit Beginn des Jahres 2005 sind das Evangelische Altenhilfezentrum Paul-Gerhardt gGmbH und das Evangelische Krankenhaus Bethanien gGmbH rechtlich selbständige Unternehmen der Johanna-Odebrecht-Stiftung. Unter dem Dach der Stiftung werden die bisherigen Arbeitsbereiche weitergeführt und ausgebaut.**

Das **Evangelische Krankenhaus Bethanien** umfasst das Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie mit angeschlossener Institutsambulanz und Tageskliniken in Greifswald und seit dem 1. 7. 2005 auch die Tagesklinik in Demmin. Anfang September war die feierliche Eröffnung dieser Tagesklinik, die sich im ehemaligen Krankenhaus in der Loitzer Straße in Demmin befindet. Weiter gehören zum Krankenhaus die Fachklinik für Abhängigkeitsrehabilitation und die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen Greifswald mit Anklam, Wolgast, Heringsdorf und in Bergen / Rügen.

Alle psychiatrischen Erkrankungen, einschließlich der Suchterkrankungen, werden im Krankenhaus und den Tageskliniken fachlich kompetent behandelt. Die einzelnen Stationen des Krankenhauses haben Schwerpunkte in der Behandlung, genannt

seien die Suchterkrankungen, Depressionen, Schizophrenie, Gerontopsychiatrie, psychosomatische Erkrankungen, Angsterkrankungen u.a.m..

Die Zusammenarbeit mit der Universität ist weiterhin sehr gut. Das Angebot an fachlichen Fort- und Weiterbildungen wurde sehr erweitert.

Die hohe Arbeitslosigkeit, die Perspektivlosigkeit, die großen sozialen Probleme in unserer Region und der hohe Druck auf die Menschen, die noch Arbeit haben, tragen erheblich dazu bei, dass viele Menschen an psychischen Erkrankungen leiden.

Die Probleme in der **stationären Altenpflege** haben sich im Verhältnis zu 2003 nicht entspannt. Mit den Mitarbeitern in diesem Bereich ist auch die Frage diskutiert worden, ob es ethisch zu verantworten sei, unter diesen sich verschärfenden Rahmenbedingungen aus christlicher Sicht noch stationäre Altenpflege zu betreiben. Trotz der schlechten Rahmenbedingungen wollen sich die Mitarbeiter dieser Aufgabe stellen. Ihr Engagement ist nach wie vor groß, der Anspruch an die eigene Arbeit ebenfalls. Natürlich spielt auch der Erhalt des Arbeitsplatzes bei der positiven Beantwortung dieser Frage eine Rolle.

Auch um unsere Wettbewerbschancen zu verbessern, haben wir mit dem Bau von 60 neuen Einzelzimmern, die alle einen Ausgang ins Grüne und einen eigenen Sanitärbereich haben, die Platzzahl des Hauses auf 150 erhöht. Durch die Erweiterung haben wir die Bedingungen für die Pflege dementer Bewohner verbessert. Sie haben nun die Möglichkeit, sich in einem größeren geschützten Bereich auch im Grünen frei bewegen zu können. Außerdem können wir auf die Wünsche nach Urlaubs- und Kurzzeitpflege besser reagieren. Mitte Oktober werden wir die Erweiterung in Betrieb nehmen.

Zum **Evangelischen Schulzentrum Martinschule** – Schule zur individuellen Lebensbewältigung mit Grundschule finden Sie einen ausführlichen Bericht des Schulleiters, Herrn Skladny, im Bericht des Konsistoriums. Das Schulzentrum ist nicht, wie die anderen evangelischen Schulen in unserer Landeskirche, in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung Mecklenburg-Vorpommern-Nordelbien; diese wurde erst Jahre nach unserem Schulzentrum gegründet. Da die Stiftung ein erfahrener Schulträger ist, treten Elternvereine und Kirchgemeinden an uns heran und bitten um Unterstützung bei der Gründung evangelischer Schulen bzw. den Aufbau von Außenstellen unseres Schulzentrums. Weil wir aber mit der Erweiterung unseres Schulangebotes zzt. ausgelastet sind, können wir diesen Bitten nicht nachkommen, stehen aber für Beratung und Hilfestellungen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Die folgenden Probleme ziehen sich durch alle Arbeitsbereiche der Sozialarbeit:**

- **Arbeitsverdichtung** und **Bürokratisierung** der Arbeit nehmen auch weiterhin zu. Die gleiche Anzahl Mitarbeiter, oder auch weniger, muss immer mehr leisten. Die psychische Belastung ist enorm. Ein Ende dieser Entwicklung ist noch lange nicht in Sicht.
- **Geld** für die soziale Arbeit **wird immer weniger, aber alles wird teurer.** In allen Bereichen, vom Krankenhaus über die Altenpflege und Beratungsstellen bis zur Schule gibt es für die Kassen und das Land nur eine Richtung: **Billiger!**

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Phantasie in Ministerien, Kassen und bei anderen Kostenträgern sehr groß. Die Risiken in der sozialen Arbeit sind, wie in jedem Wirtschaftsbetrieb, nach wie vor groß. Langfristige verlässliche Planung ist nicht möglich.

- **Arbeitslosigkeit ist ein brennendes Problem** nicht nur bei Patienten, Eltern, Angehörigen, sondern auch für viele unserer Mitarbeiter in der eigenen Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis. Die vielen Frauen unter unseren Mitarbeitern sind oft die einzigen Ernährer ihrer Familien. Die seelische Last, die sie zu tragen haben, ist groß. Um so bewundernswerter ist ihr großes Engagement in der alltäglichen Arbeit.
- **Trennung der Pommerschen Evangelischen Kirche von ihrer Diakonie**  
Der Beschluss der Synode vom Juni 2005 - die ersatzlose Aufhebung der Stelle des Landespfarrers für Diakonie zum 31. 12. 2005 und der damit verbundene Druck auf die Mitglieder des Diakonischen Werkes – Landesverband - hat nun sichtbar gemacht, dass die Leitung der PEK sich damit zurückzieht aus der christlich motivierten Sozialarbeit unter den heutigen Rahmenbedingungen. Sie trennt sich damit von ihren biblischen Grundlagen und will ihre Verantwortung für die sozialen Arbeitsfelder gerade in einer Zeit weggeben, in der die sozialen Probleme vieler Menschen / Gemeindeglieder in unserer Landeskirche ein unübersehbares Ausmaß erreicht haben und keine Bevölkerungsschicht auslassen. Die Mitarbeiter in unseren Arbeitsbereichen verstehen diesen sich ja schon über mehrere Jahre anbahnenden Weg ihrer Kirche nicht. Sie sind über diesen Weg irritiert bis fassungslos. Alle ihre Bemühungen, Menschen für die Kirche zu gewinnen, werden konterkariert. Sie brauchen für ihre Arbeit eigentlich die Stärkung in der Kirche und den Rückhalt durch die Leitung der Landeskirche. Sie brauchen ehrliches Interesse an ihrer alltäglichen Arbeit, denn diese trägt sehr zum Ansehen der Kirche in der Gesellschaft bei. Gespräche der Synodalen und der Leitung der Landeskirche **mit** den Mitarbeitern in den verschiedenen diakonischen Arbeitsfeldern wären ein Schritt in die richtige Richtung.

Ingelore Ehricht

### **3.3. Einrichtungen und Dienste der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. im Bereich Vorpommern**

Der Landesverband Schleswig Holstein der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), ein Ordenswerk des Johanniterordens, gründete 1991 nach der Wende mehrere Orts- und Kreisverbände in Mecklenburg-Vorpommern; speziell in Vorpommern den Kreisverband Rügen und Ortsverband Anklam, deren Schwerpunkttätigkeiten zu Beginn die Erste Hilfe- und Schwesternhelferinnen-Aus- und Fortbildung waren. Mit der Integration des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (M-V) und der Eingliederung des Landesverbandes Hamburg entstand 1995 der Landesverband Nord der JUH.

Mit der Ausweitung der satzungsgemäßen Aufgaben der JUH wurden größere Verwaltungseinheiten in Mecklenburg Vorpommern geschaffen. Der Kreisverband Rügen wurde 2004 und der inzwischen gegründete Ortsverband Stralsund in den Regionalverband M-V Nord (Regionalgeschäftsstelle Rostock) eingegliedert und der

Ortsverband Anklam seit 1995 in den Regionalverband M-V Südost (Regionalgeschäftsstelle Anklam).

Auf der Insel Rügen betreiben die Johanniter ein Jugendhaus, einen Pflegedienst, Erste-Hilfe-Ausbildung, Hausnotruf und sind am Rettungsdienst sowie Katastrophenschutz beteiligt.

Das Jugendhaus ist anerkannter Träger der offenen und verbandlichen Jugendarbeit in einer Plattenbausiedlung in Bergen auf Rügen. Das Jugendhaus kann zudem durch viele weitere Vereine und zu Projekten genutzt werden. Die JUH fungiert dabei als Dachorganisation mit einer nicht unerheblichen Außenwirkung. Der Pflegedienst versorgt große Teile der Halbinsel Wittow und ist inzwischen in der Lage, kosten deckend zu arbeiten. Seit vielen Jahren wirken die Johanniter im Rettungsdienst am Rettungsdienst auf Rügen durch die volle Besetzung der Rettungswache in Altenkirchen, Teilbesetzung der Rettungswache in Binz in Kooperation mit dem DRK und ständige Personalabstellung für die Rettungswache auf der Insel Hiddensee mit. Im Jahr 2004 wurden durch die genannten Wachen 1.330 Notfall- und Krankentransporte durchgeführt. Seit Jahren unterstützen uns in diesem Bereich Pfarrer als Notfallbegleiter. Der Betreuungszug des Ortsverbandes Rügen hat wesentlichen Anteil am Katastrophenschutz auf der Insel Rügen und bewährte sich in den letzten Jahren besonders mit seiner Verpflegungskomponente.

Im Ortsverband Stralsund werden zzt. nur ehrenamtliche Dienstleistungen durchgeführt. Im Aufbau befindet sich eine Rettungshundestaffel, die im Katastrophenschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern mitarbeiten wird. Zum Auf- und Ausbau des Hausnotrufsystems in beiden Ortsverbänden werden Kooperationsbeziehungen zur Diakonie angestrebt.

Die Aktivitäten und Dienstleistungen in Anklam im RV M-V Südost werden durch den Vorstandswechsel ab 01. 04. 05 durch die Regionalgeschäftsstelle des RV M-V West in Leezen (bei Schwerin ) verwaltet. Die Pflegedienste in Ducherow und Groß Polzin sind nach Umstrukturierungsmaßnahmen wieder im positiven Verlauf, da es gelungen ist, mehr Patienten zu gewinnen.

Die Tagespflege in Anklam ist nicht voll ausgelastet. Zurzeit werden täglich durchschnittlich 13 Besucher betreut. Die Teilnehmerzahl im Hausnotruf wurde bisher auf 158 Aufschaltungen gesteigert. Insbesondere hat die Aufschaltung einer Wohnanlage in Heringsdorf mit 35 Teilnehmern mit zur Erhöhung geführt. Die Betriebserlaubnis der Kindertagsstätte in Anklam wurde aufgrund erhöhter Nachfrage auf 123 Kinder erhöht. Im Behindertenfahrdienst werden nur noch zwei Fahrzeuge eingesetzt, da kostendeckende Erträge durch die hohen Kosten für Betriebsstoffe kaum noch zu erzielen sind und zudem Billiganbieter in diesem Markt eindringen.

### **3.4. Evangelische Beratungsdienste NordOst gGmbH in Strasburg und Pasewalk**

#### **Rückblick**

Wir sind sehr froh und dankbar dafür, dass die beiden Beratungsstellen in Strasburg und Pasewalk auch nach über zwei Jahren der Kündigung durch den Wichernverein ohne Unterbrechung weiter arbeiten konnten. Die Nachfrage und das Vertrauen zu

unseren Angeboten sind bei den Klienten nach wie vor erstaunlich hoch. Obwohl wir nur zwei Fachkräfte und teilzeitbeschäftigt sind, erreichen wir durchschnittlich pro Woche 60 Klienten.

Vieles hat sich grundlegend geändert. Vor unserer Selbständigkeit konnte jeder Ratsuchende kostenlos zu uns kommen. Es gab keine Begrenzung der Beratungsprozesse. Wir wussten, dass unsere Arbeit finanziell gesehen, defizitär war, aber wir brauchten uns keine Gedanken darüber zu machen. Es war klar, Kirche und Land tragen diese wichtige Arbeit. Jeder Ratsuchende hatte offenen Zugang zu den Beratungsleistungen. Menschen zu helfen war wichtiger als die Frage der Finanzierbarkeit.

Dies hat sich grundlegend geändert und ist offenbar symptomatisch für die schwierigere wirtschaftliche Situation in unserem Land und der Kirche, ermöglicht aber auch eine realistische Sicht auf das Problem.

### **Augenblickliche Situation/Arbeitsbereiche**

Die Kassen sind leer. Überall wird gespart, auch bei sozialen Leistungen. Die Lebenssituationen der Menschen vor Ort, vor allem in den strukturschwachen Regionen wie dem Uecker-Randow-Kreis verschärfen sich. Unter der Bevölkerung wird die Polarisierung ständig stärker zwischen arbeitenden und nicht arbeitenden Menschen, zwischen denen, die mehr, und denjenigen, die weniger Bildung genossen haben. Auch hier spielt Geld eine wichtige Rolle. Die beweglicheren jungen Leute verlassen unsere Gegend. Unter denen, die bleiben, bildet sich ein immer stärker werdendes Konfliktpotential. Die soziale Ungleichheit in der Bevölkerung wird größer. Was wir in allen Bereichen unserer Arbeit beobachten, ist, dass offenbar die zunehmenden gesellschaftlichen Probleme die persönlichen Schwierigkeiten der Einzelnen massiv verstärken.

Unsere Arbeitsbereiche konzentrieren sich auf vier Aufgabenfelder:

### **Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**

Wir registrieren zzt. weniger Gespräche zum § 218. Das erklärt sich dadurch, dass in erster Linie berufstätige Frauen sich gegen das Austragen einer Schwangerschaft entscheiden. Dies bedeutet andererseits, dass die Zahl der Mütter ohne Ausbildung und berufliche Zukunftsaussichten stark zunimmt. Die meisten Antragstellerinnen, die Unterstützung aus der Landesstiftung „Frauen und Familien in Not“ beziehen, sind Hartz IV – Empfängerinnen, die sich mit ihrer Situation arrangiert haben. Was dies perspektivisch für unsere Region bedeutet, lässt sich nur erahnen.

### **Einzel- und Paarberatung**

Dadurch, dass in unserer ländlichen Region nur noch sehr wenige Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, verschärfen sich die Konflikte. Die hohe Arbeitslosigkeit und ihre sozialen, psychischen und finanziellen Folgen werden spürbar. Wir beobachten einen starken Sinn- und Werteverlust, zunehmend Depressionen, Angststörungen, Vereinsamung, Sprachlosigkeit. Klienten schildern erfahrene Aggressionshandlungen bis hin zu tödlichem Ausgang und berichten von eigenen, aus der Verzweiflung erwachsenen gewalttätigen Handlungen. Verstärkt wird nach Paar-

beratung gefragt. Der gesellschaftliche Druck verschärft die ohnehin vorhandenen Probleme. Häufig kommt es zu abrupten Trennungen. Klienten, bei denen man es nicht vermuten würde, berichten von Verschuldung, der Flucht in Alkohol und Drogen. Andere arrangieren sich mit ihrer Situation, stumpfen ab, resignieren, was wiederum, wenn sie sich nicht getrennt haben, ihre Familien belastet. All dies führt wiederum zur Verschärfung der Konflikte. Durch indirekte Kommunikation wie Internet, E-Mail, Chat, SMS entstehen zudem illusionäre Wünsche und Scheinbeziehungen, durch die manche Partnerschaft zerbricht. Andere wiederum heiraten überstürzt, aus steuerlichen Vorteilen oder weil sie die Kosten für eine eigene Gesundheitsversicherung sparen müssen. Suizidandrohungen und Berichte über angedrohte Gewalt erreichen uns stärker als früher; obwohl wir durch manche Krisenintervention gerade in dieser Hinsicht viel abfangen konnten, hören wir aus unserer Umgebung erschreckend häufig von vollzogenen Suiziden.

Auf der anderen Seite erleben wir durch den Arbeitsprozess überforderte Klienten, wie Pendler, die ihre Familien kaum sehen, Frauen, die ihre Kinder allein erziehen müssen, auch wenn theoretisch ein Partner vorhanden ist. Auffällig ist auch, dass arbeitende Menschen offenbar verstärkt von Mobbing betroffen sind. Viele gehen krank zur Arbeit, scheuen die Auseinandersetzung mit Vorgesetzten bzw. gehen Arbeitsverhältnisse ein, die eine zu große familiäre und persönliche Belastung darstellen. Oft stellen sich bei ihnen psychosomatische Beschwerden ein.

Zunehmend schwierig wird, dass dieser Bereich unserer Arbeit trotz gestiegenen Bedarfs nicht oder nur ungenügend finanziert wird.

## **Erziehungsberatung**

Obige Probleme wirken sich auf die Erziehung der Kinder aus. Viele unserer Klienten sind mit der Erziehungsarbeit überfordert oder nehmen diese nicht mehr ernst genug, lassen die Kinder „nebenbei laufen“. Wir erleben bei Eltern häufig Gleichgültigkeit durch Überforderung oder Resignation. Bei Eltern aller Schichten sind Orientierungslosigkeit, Unsicherheit und Ratlosigkeit bei der Erziehung zu beobachten. Von Schulen erhalten wir häufig Rückmeldung, dass die Atmosphäre dort zunehmend lauter und aggressiver werde. Dies stünde mit der mangelnden Erziehungsfähigkeit vieler Eltern in Verbindung.

Wegen finanzieller Engpässe und weil Paragraphen zur Finanzierung unserer Arbeit oft sehr eng ausgelegt werden, ist der freie Zugang zu Beratungsstellen in Erziehungsfragen nur theoretisch vorhanden. Die Finanzierung unserer Hilfe wird häufig nur für Härtefälle gewährt, ungeachtet dessen, dass extreme Fälle für Beratung meist nicht oder nur schwer zugänglich sind. Oft fehlen die Voraussetzungen bei diesen Klienten, Hilfe anzunehmen, sich zu öffnen. Manchmal sind sie nicht einmal in der Lage, die sie betreffenden Probleme zu schildern. Die Erfolgsaussichten von Erziehungsberatung bei Konzentration auf diese Fälle sind natürlich sehr viel geringer.

Gäbe es einen freien Zugang zur Erziehungsberatung, hätten Eltern und Jugendliche die Chance, einfach so in die Beratungsstellen zu kommen, wäre präventive Arbeit noch möglich, würden sich schwierige Situationen nicht verfestigen. Hilfe für Familien, deren Probleme noch nicht extrem sind, ist kaum zu bekommen, weil das Jugendamt über die Finanzierung entscheidet.

## **Supervision und Gruppenarbeit**

Der Bedarf vieler MitarbeiterInnen im sozialen Bereich nach Supervision ist groß. Wir erhalten von manchen Teams in sehr großen Abständen einzelne Anfragen zu komplexen Problemstellungen. Der Wunsch nach regelmäßiger Supervision lässt sich nur für wenige Gruppen verwirklichen. Dass dies der Professionalität der sozialen Arbeit entgegensteht und zu Überlastung und Überforderung der MitarbeiterInnen führt, liegt auf der Hand.

Es gibt aber auch regelmäßige Supervisionsaufträge mit Einzelnen, Gruppen und Teams, die von den Teilnehmenden als sehr hilfreich erlebt werden. Ich freue mich besonders, dass dies auch von Pfarrerinnen und Pfarrern gern angenommen wird, dass wir den Auftrag bekamen, zwei Kurse bei der Ausbildung: „Spirituelles Gemein-demanagement“ supervisorisch zu begleiten. Die Arbeit mit der Selbsthilfegruppe der von Trennung betroffenen Pfarrfrauen berührt mich in besonderer Weise. Diese Gruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen in unserer Beratungsstelle und wird von uns in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen landeskirchlichen Beauftragten unterstützt.

Zusätzlich haben wir verschiedene Projekte und Fortbildungen in Kindergärten und Schulen für Eltern und Erzieherinnen vorgehalten. In Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse, aber auch als freies Angebot haben wir Entspannungskurse durchgeführt.

Der Mutter-Kind-Kreis findet monatlich statt. Hier werden Frauen erreicht, die davor kaum Kirchenkontakt hatten. Besonders gefreut habe ich mich darüber, dass viele von ihnen das Angebot des Frauenwerkes für Mütter mit Kleinkindern, das Frau Neumann und ich zum Thema „Abendrituale“ verantworteten, gern angenommen haben.

## **Ausblick**

Wir sind sehr froh, dass es uns gelungen ist, weiterzuarbeiten und nach wie vor so viele Menschen zu erreichen. Die meisten unserer Klienten gehören keiner Kirche an. Dennoch suchen viele bewusst die Hilfe einer evangelischen Beratungsstelle. Manche fragen nach unserem Hintergrund und hoffen auf Antworten, die über unsere psychologische Arbeit hinausgehen.

Wir versuchen, nicht primär auf das Geld zu sehen, bieten offene Beratungsarbeit an, häufig auf eigene Kosten bzw. indem wir ein Zuzahlungsmodell entwickelt haben. Dies deckt die tatsächlichen Kosten keinesfalls ab. Dennoch liegt hier der Hauptanteil der Beratungsanfragen, die uns erreichen. Dies zeigt uns, dass es einen großen Bedarf für diese Leistungen gibt.

Wir haben Angst um die Menschen, mit denen wir täglich zu tun haben. Welche Perspektive hat unsere Region, wenn auch die sozialen Angebote wegbrechen?! Die Qualitätsreduktion dieser Arbeit würde unweigerlich zur Verschärfung und Chronifizierung bereits vorhandener Probleme führen.

In reicheren Regionen kann Beratung über Spenden finanziert werden. Hier, wo der Bedarf besonders hoch ist, ist dies den Klienten kaum möglich. Es gibt zwar häufig gravierendere Probleme als in anderen Bundesländern, aber die Finanzierung für die Bearbeitung dieser Notlagen scheint nicht möglich zu sein. Wenn sich diese Entwicklung verstärkt, befürchten wir eine Ghettoisierung unserer Region. Ein Ausweg könnte eine Sockelfinanzierung für Einzel-, Paar- und Erziehungsberatung sein, um Menschen in Not niedrigschwellig und fachlich kompetent beraten zu können.

Wir haben viele Ideen und würden gern stärker präventiv tätig werden: Kurse zur Einübung gelingender Kommunikation, Seminare, die Paare auf das Zusammenleben zu zweit vorbereiten, Erziehungs- und Elternkurse, Entspannungstrainings für Kinder, Eltern oder gestresste Berufstätige, Gruppenangebote zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung, um nur einige zu nennen. All dies scheint am nicht vorhandenen Geld zu scheitern.

### **Was uns trägt**

Was uns trägt und treibt, ist die Tatsache, dass die Nachfrage nach Beratung und Therapie ungebrochen ist, dass Einzelne, Familien, Gruppen, Institutionen unsere Hilfe suchen und auch Hilfe erfahren, die Freude an der Arbeit und das Wissen darum, vielen Menschen ein Stück weiter geholfen zu haben.

Was mir hilft, ist die gute kollegiale Zusammenarbeit im eigenen Team, aber auch der Beratungsfachkräfte der anderen Stellen untereinander, professionelle regelmäßige Supervision, fachliche Weiterbildung und über das Berufliche hinaus, Halt und Orientierung im Glauben, in der eigenen Partnerschaft und Familie. Im letzten Jahr habe ich einen Ort gefunden, wo ich mich sehr angenommen fühle, wo ich zur Ruhe komme, Hilfe und Wegbegleitung erfahre und wohin ich auch gern andere, oft auch Klienten, wenn sie danach fragen, mitnehme. Eine Teilnehmerin äußerte bei der Rückfahrt vom meditativen Tanzen im Kloster Verchen: „Ein bisschen menschliche Wärme, wo gibt es das heute noch?“

Ich wünsche mir sehr, dass wir mit unserer Arbeit so ein Zufluchtsort für die Menschen um uns herum, die unsere Unterstützung suchen, bleiben können und dass die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen, aber auch mit den Kirchengemeinden gelingen möge, um ihnen nach beendeter Beratung Orte anbieten zu können, wo sie sich willkommen heißen, angenommen und geborgen fühlen können.

Gudrun Riedel

### **3.5. Ehe-, Familien- und Lebensberatung / Psychologische Beratung für Erwachsene**

Thematische Veränderungen in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beim nachfolgenden Bericht ist zu berücksichtigen, dass ich nur erwachsene, zahlende Klienten habe.

- die Technik als destruktive Kraft bzw. Beziehungsbelastung
- Zeitfaktor durch die Verwaltung / Wartung der gesamten Haushalts-Technik.

- Zunahme des Stress: Verpflichtung, ständig auf dem neuesten Stand zu sein.
- Geldsorgen, denn das kostet... Die ganze Familie ist vernetzt, verkabelt, ver... aber sie reden immer weniger.
- Zeitprobleme - In der Partnerschaft bleibt immer weniger Zeit füreinander. Er/Sie sitzt am Computer / Handy / Fernseher (jeder an seinem) → Vereinsamung durch Wohlstand!!
- Häufige Störung/Unterbrechung in der Paarbezogenheit oder im Familiengeschehen durch ständige Erreichbarkeit.
- Internet-Sex als Ersatz für unbefriedigte Sexualität. Phänomen des Erwischtwerdens und des schlechten Gewissens → Krach/Szenen → Verbitterung.
- Zunehmende gegenseitige Kontrolle. Kleinmaschiges Meldesystem → viele Lügen oder leeres Gefasel. Verunsicherung, Vertrauensschwund.
- Technik als bevorzugtes System der Kommunikation bei heiklen Themen. Man muss sich nicht in die Augen schauen/Stimme hören. Ich erlebte in einer Beratung, dass die Klientin an ihren Partner quasi „blind faxte“ (SMS) was ich sagte und um Rückantwort bat. Ihre Bewegungen waren so eingebettet in ihre motorische Unruhe, dass mir zunächst nichts auffiel. Darauf angesprochen sagte sie: „Schwierige Sachen klären wir immer per SMS.“
- Bei Beziehungskrisen Ausweichen in die Kontaktbörse Internet/Chat-rooms. Beziehungsaufbau mit einer anonymen Person und totales Sich-uten → Illusion des totalen Verstandenwerdens → Verwechslung mit Liebe. Bei persönlicher Kontaktaufnahme ist dann das Sich zurücknehmen trotz Desillusionierung (wenn überhaupt eingestanden) schwierig → extreme Verausgabung → Bruch der eigenen Partnerschaft / Familie bis zum Existenzverlust.
- Sinnfindung für das eigene Leben bei dem Grundgefühl von „alles geht nieder“ (Kostensteigerung, Arbeitsverlust, Kontaktverluste, religiöse Heimatlosigkeit, Krankheit, keine Enkel oder Generationenkonflikte, weil die Jugend alles nur noch anders macht und die Welt sich zu schnell dreht. Damit verbunden ist die ständige Überflutung mit Gräuel- und Katastrophennachrichten aus aller Welt über die Medien. Die Folge ist übermäßige Abstumpfung oder Übersensibilisierung → Verstärkung der Ängste.
- Familienbelastung durch die Arbeitssituation. Oft arbeitet einer weit weg → Wochenendehe mit allen Übererwartungen in der kurzen gemeinsamen Zeit. Immer häufiger auch Saisonarbeit eines Familiengliedes im Ausland → fraktionierte Familienzeit. Die Familienstruktur wird dadurch sehr kompliziert.
- Unplanbarkeit von Familie durch berufliche Ungewissheit. Man bleibt lieber in der Unverbindlichkeit. Viele Folgeprobleme.
- Deutlich mehr Beratungen, in denen es um Trauerbewältigung nach Unfall-Tod geht. Die Unfälle können bis ca. 10 Jahre zurückliegen.“

Farigunt Biermann

(Dipl.-Theologin, Ehe- und Familienberaterin, Hypnotherapeutin)